
1 Auswertung Mitwirkung

1.1 Allgemeine Informationen

- Die vorliegende Auswertung gliedert sich in die Eingabe aus der Bevölkerung und der Stellungnahme der Gemeinde. Die Eingabe zur Mitwirkung wurde aus Platzgründen auf den wesentlichen Inhalt gekürzt. Die Stellungnahme wurde in der Ortplanungskommission unter fachlicher Unterstützung durch ERR Raumplaner erarbeitet.
- Insgesamt sind über die verlängerte Mitwirkungsdauer von zwei Monaten 15 Eingaben eingegangen.

1.2 Grundlagen

- Entwicklungskonzept, Plan 1:5'000 und Planungsbericht, Stand Öffentlichkeitsarbeit, 29. März 2021
- Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen, Bericht, Stand Öffentlichkeitsarbeit, 29. März 2021

1.3 Bevölkerungsinformation

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
<p>A 07.07.2021 / 31.07.2021</p> <p>Emanuel Hörler</p>	<p>Betreffend Planungen insbesondere von Gewerbezonon werden auch überkommunale Lösungen diskutiert. Wird in Betracht gezogen, über die Gemeindegrenzen zu planen?</p>	<p>Das Hauptziel ist, Arbeitszonen gemeindeübergreifend an den bestmöglichen Standorten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Gemeinde steht eine gewisse Anzahl Landfläche für die Gewerbeentwicklung zur Verfügung.</p> <p>Eine regionale Abstimmung der Interessen ist eine zwingende Voraussetzung.</p> <p>Wurde im Entwicklungskonzept (S. 9) bearbeitet → Ist ein Thema für den kommunalen Richtplan.</p> <p>Der nachfolgende Link führt zum Arbeitszonen-Management des Kantons Appenzell Ausserrhoden: https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitszonen-management/</p>
<p>B 12.07.2021</p> <p>Telefonische Beantwortung</p>	<p>Die Planung 2 Brück ist überfällig, wird aber bis zur Realisierung sicher noch einige Zeit dauern.</p> <p>Ich fahre täglich 2 x dort vorbei und oft sehe ich, dass der Parkplatz neben dem „Hotel“ gefüllt ist mit Autos.</p> <p>Was ich auch sehe ist, dass sich ganze Steinblöcke lösen und auf diesen „Parkplatz“ fallen. Mich beschleicht da immer wieder ein ungutes Gefühl und ich hoffe sehr, dass es da nie zu einem Unfall kommt.</p> <p>Meine Frage: Sind Sie sich dieser Gefahr bewusst und wird das auch in die Sanierung einbezogen?</p>	<p>Bei der Parzelle 442 handelt es sich um private Parzellen. Die Gemeinde hat daher keinen Handlungsspielraum.</p>
	<p>Auf sämtlichen bis jetzt gezeigten Plänen fehlt die Lobenschwendi. Gehören wir auch zur Gemeinde und sind wir in die Planung einbezogen? Strassenraumgestaltung im Dorf. Was sind wir? Insbesondere ÖV, Strassensanierung, zunehmender Durchgangsverkehr, Strassenbeleuchtung...</p>	<p>Die Lobenschwendi ist in der Innenentwicklungsstrategie sehr wohl berücksichtigt. Es sind zu diesem Gebiet einfach keine Aussagen notwendig.</p> <p>Einzige Aussage: Die Lobenschwendistrasse ist als Sammelstrasse bezeichnet.</p> <p>Die Innenentwicklungsstrategie fordert ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse. Diese Forderung ist im kommunalen Richtplan aufrecht zu erhalten.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
		<p>Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept sorgt für eine orts- und standortgerechte Gestaltung der Strasse. Neben der Strassenraumaufwertung macht es auch Aussagen zu Themen wie Lärm, Sicherheit und Langsamverkehr.</p> <p>Ziel ist den die Strasse und den direkt angrenzenden Ort attraktiver zu machen (Wohnen, Begegnen, Aufhalten, Bewegen). Ein weiteres Ziel ist die Strasse ortsbaulich durch eine qualitätsvolle Innenverdichtung entlang der Strasse stärker zu fassen.</p>
<p>C 07.07.2021</p> <p>Käthi Wagner</p>	<p>Dass ich die öffentliche Versammlung vom 12.5. dank der Livestream- Übertragung mitverfolgen konnte, war super.</p> <p>Zwei kleine "Reklamationen" habe ich doch noch.</p> <p>Schade, dass die meisten Fragen der Anwesenden nicht zu verstehen waren, wäre super gewesen, wenn das Mikrophon von Anfang an eingeschaltet worden wäre.</p> <p>Und leider konnte ich auf den Skizzen, die gezeigt wurden, den Cursor nicht sehen.</p> <p>Das soll keine Kritik sein, aber es wäre schön, wenn diese technischen Probleme bei einem nächsten Mal berücksichtigt werden könnten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das war das erste Mal, bei dem wir eine solche Übertragung gemacht haben. Leider ist unser Internetanschluss bei der Gemeinde zu schwach für diese grössere Leistung, welche hier erbracht werden musste.</p>
<p>D 15.05.2021</p> <p>Hedi und Ueli Kohler</p>	<p>Zur geplanten Erschliessung der Parzelle Nr. 66: wir sehen die geplante Überbauung mit etwa 25 Wohneinheiten an schöner Lage als Aufwertung für das Dorf, welches ja vor allem Lebensqualität als Wohndorf zu bieten hat.</p> <p>Bezüglich dieser geplanten Erschliessung möchten wir die kritische Rückmeldung, welche Hedi Kohler bereits an der öffentlichen Versammlung äusserte noch vertiefen. Folgende Punkte übergeben wir der zuständigen Arbeitsgruppe zur Bearbeitung:</p>	<p>Eine Anfrage dazu ist beim Kanton aktuell noch hängig / in Prüfung. Wir erwarten demnächst die Rückmeldung vom Kanton.</p>
	<p>- Es sei eine ganzheitliche Betrachtung des Holderenquartiers vorzunehmen, und die Strassenführung bis zum Parkplatz Stiftung Waldheim zu überprüfen. Die neue Strasse zur Erschliessung der Überbauung mit Weiterführung als Durchgangsstrasse würde die Zufahrt zum grössten Arbeitsgeber des Dorfes verbessern, und zugleich die Quartierstrasse Holderen mit teils engen Passagen entlasten. Wir erinnern, dass die Holderenstrasse als Zubringer zum geplanten Mehrfamilienhauses Wenk, Holderenstrasse 35, eine weitere Verkehrssteigerung erfahren wird.</p>	<p>Aufnehmen im kommunalen Richtplan und in der Planung Bebauung Holderen (Parz. 66); inkl. der Kostenbeteiligung und dem Prüfen von Lärmschutzmassnahmen.</p>
	<p>- Falls nach Ihrer Prüfung am Projekt Erschliessungsstrasse ohne Zubringererweiterung Waldheim festgehalten wird, soll eine Kostenbeteiligung der Grundstückbesitzerin an die neue Erschliessungsstrasse definiert werden.</p>	

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>- Lärmschutzmassnahmen: wir gehen davon aus, dass bei der Planung der zum Friedhof angrenzenden Bauvorhaben, (Parkdeck und Erschliessungsstrasse), Lärmschutzmassnahmen eingesetzt werden. Bei einer Nutzung der Strasse als Zubringer zur Stiftung Waldheim, sollten diese auch der Wohnqualität der neuen Überbauung dienen.</p>	<p>Ein wichtiges Thema, welches im Verlauf der Planung Bebauung Holzeren (Parz. 66) zu berücksichtigen ist (z.B. im Sondernutzungsplan).</p>
	<p>- Friedhoffläche: es sei zu prüfen, ob die vorhandene Friedhoffläche dem heutigen Trend zur Feuerbestattung mit kleinen Urnengräbern angepasst, d.h. reduziert werden kann.</p>	<p>Dieses Thema ist losgelöst vom "Prozess Ortsplanung" zu gegebener Zeit zu prüfen und in die Planungsstrategie der Gemeinde aufzunehmen. Zur Detailabklärung wird dann zu gegebener Zeit eine Studie notwendig. Die Friedhofgestaltung ist ein sehr emotionales Thema, welches separat behandelt werden muss.</p>
<p>E 17.07.2021 Ricarda und Andreas Zech</p>	<p>1. Wie sieht das Verkehrskonzept für diese geplante Verdichtung im unteren Dorfteil konkret aus? Als Anwohner der Kreuzung Sägholzstrasse / Schulstrasse/ Gartenstrasse erleben wir täglich, dass bereits jetzt das Verkehrsaufkommen auf diesen sehr engen Quartiers-Strassen sehr hoch ist. Die Kapazitätsgrenze der Verkehrsinfrastruktur ist bereits jetzt erreicht, wenn nicht sogar schon überschritten. Am Nadelöhr Sägholzstrasse / Kreuzweg kommt es häufig zu unzumutbaren Rangierübungen, zwischen denen zusätzlich die Fussgänger (insbesondere Schüler und Kindergartenkinder) die Strasse benutzen müssen, da ein Trottoir nicht vorhanden ist. Die für eine weitere Bebauung / Verdichtung vorgesehenen Quartiere (s.oben) sind jeweils nur über diese, bereits jetzt schon überlasteten Verkehrswege zugänglich. Mit der aktuellen Verkehrsinfrastruktur erscheint uns daher eine weitere Siedlungsentwicklung im unteren Dorfteil als nicht befriedigend realisierbar. Das im Konzept formulierte Hoffen auf eine vorwiegende Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs ist vermutlich ein Wunschdenken, da einerseits die unteren Dorfteile von den ÖV-Haltestellen verhältnismässig weit entfernt sind und andererseits Fuss- und Radwege fehlen. Es stellt sich daher für uns die Frage, wie ein langfristig zufriedenstellendes Verkehrskonzept für den unteren Dorfteil (ab Schulstrasse / Sägholzstrasse) konkret aussieht?</p>	<p>Der Gemeinde ist bewusst, dass der Umgang mit Erschliessungsfragen aktuell noch ungenügend Beachtung geschenkt wurde und muss bei Erschliessungsfragen die Federführung übernehmen und vorneweg gehen bzw. Vorleistungen vornehmen. Weiter sind auch Fragen im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr zu beantworten. → Beides spätestens während der Erarbeitung des kommunalen Richtplans. Die Raumplanung verlangt, dass die Themen Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen sind. Die weiterführende gesamtheitliche Abstimmung beziehungsweise Entwicklung des motorisierten und nicht motorisierten Verkehrs in Bezug zur Siedlungsentwicklung erfolgt in der kommenden Revision der Gemeinderichtplanung. → Die Siedlungsentwicklung hat stärker abgestimmt auf den öffentlichen Verkehr zu erfolgen. Im Moment wird vom Ingenieurbüro SJB ein Vorprojekt ausgearbeitet, um die Verkehrssituation beim Kreuzweg zu untersuchen. Die UBK wird die Grundeigentümer nach den ersten Studien einladen, um das Resultat und die Möglichkeiten aufzuzeigen. Für ein Verkehrskonzept für die Sägholzstrasse läuft eine Ausschreibung.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>2. Welche konkreten Pläne verbergen sich hinter der Angabe auf Seite 12 des Entwicklungskonzepts: „Bei weiteren Erschliessungen ab der Sägholzstrasse ist der Bereich Gartenstrasse / Kreuzweg auszubauen“?</p> <p>Bereits jetzt ist ersichtlich, dass der Bereich der Sägholzstrasse im Abschnitt zwischen Gartenstrasse und Kreuzweg stark sanierungsbedürftig ist. Die Formulierung „Ausbau“ geht jedoch über eine „Sanierung“ hinaus. Was ist hier genau geplant? Soll dieser Strassenabschnitt verbreitert werden? Ist ein Ausbau des eigentlichen Nadelöhrs zwischen den beiden Häusern am Kreuzweg überhaupt realisierbar?</p>	<p>Siehe unter Antwort Nr. 1</p> <p>Wurde in der Ortsplanungskommission besprochen. Dies sollte Thema der kommunalen Richtplanung sein.</p>
	<p>3. Wurde das Potenzial der Siedlungsentwicklung entlang der Kantonsstrasse, mit direktem Zugang zum öffentlichen Verkehr ausreichend geprüft?</p> <p>Wir befürworten die im Konzept beschriebene Förderung des öffentlichen Verkehrs. Als Schlussfolgerung daraus ergibt sich eine Siedlungsentwicklung bei der die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (= entlang der Kantonsstrasse) in möglichst geringer Entfernung zu erreichen sind. Darum ergibt sich die Frage, ob das Potenzial für eine Siedlungsentwicklung entlang der Kantonsstrasse (z.B. im unteren Bereich der St.Gallerstrasse) ausreichend geprüft wurde.</p>	<p>Für die Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr soll die Postauto AG beigezogen werden</p> <p>Die Gebiete entlang der St.Gallerstrasse werden als potenzielle Entwicklungsgebiete für eine innere Verdichtung explizit genannt. Hier sind Mehrfamilienhäuser und Mischnutzungen zu prüfen. Zudem haben die Gebiete teilweise hohes Aufwertungspotenzial. Die Analyse hat gezeigt, dass vor allem die Quartiere entlang der St.Gallerstrasse bereits heute einen sehr hohen, teilweise zu hohen Ausnutzungsgrad (>100%) aufweisen.</p> <p>Insgesamt heisst das, dass im Rahmen der kommenden Richtplanung eine Ausweitung der Kernzone entlang der St.Gallerstrasse überprüft werden soll. Dies würde die in der textilen Hochkonjunktur beabsichtigte Gestaltung einer urbanen St.Gallerstrasse wieder aufnehmen und das Bild des Strassendorfes stärken. Denn gestalterische Aspekte haben hier genauso einen hohen Stellenwert wie die Verdichtung.</p> <p>→ qualitative Entwicklung entlang der Strasse</p> <p>Die Parzellen 807 (Usser-Kaien) und 936 (Sonder) sind als langfristige Entwicklung im Entwicklungskonzept angedacht.</p>
	<p>4. Warum liegen die Wachstumsziele der Gemeinde deutlich über den kantonalen Richtwerten?</p> <p>Gemäss kantonaalem Richtplan wird Rehetobel als ländliche Gemeinde eingestuft. Im Gegensatz zu Zentrums-Gemeinden für die eine gewisse Erhöhung der Nutzungsdichte vorgesehen ist, soll in ländlichen Gemeinden die Nutzungsdichte mindestens gehalten werden und der ländliche</p>	<p>Im Vorfeld wurde eine quantitative und qualitative Analyse erarbeitet.</p> <p>Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verfolgt eine eigenständige Entwicklung mit einem moderaten Wachstum auf der Basis seiner</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Charakter bewahrt werden. Den Unterlagen entnehmen wir, dass die Nutzungsdichte von Rehetobel bereits jetzt über dem Wert des vorgegebenen Bundes-median von 39 Einwohner u. Beschäftigte / ha liegt.</p> <p>Im kantonalen Bericht zur Siedlungsentwicklung wird mit einer Bevölkerungsentwicklung von + 0,36% pro Jahr gerechnet. Warum wird im Entwicklungskonzept der Gemeinde Rehetobel das deutlich höhere Bevölkerungswachstum von + 0.5% bis 0.7% pro Jahr angestrebt?</p> <p>Liegen Analysen vor, welche Bevölkerungsdichte zum Erhalt der jetzigen Infrastruktur (Schule, Gewerbe, Verkehr usw.) erforderlich ist? Im Entwicklungskonzept wird auf die jetzigen Qualitäten und die Attraktivität der ländlichen Gemeinde Rehetobel eingegangen. Wir sind der Meinung, dass zur Erhaltung dieser Lebensqualitäten mit der bestehenden guten Infrastruktur das Prinzip: „So wenig wie möglich und soviel wie nötig“ als Wachstumsstrategie angebracht wäre.</p> <p>Mit welchen Analysen / Bedürfnisabklärungen sind die angestrebten Wachstumsziele gerechtfertigt?</p>	<p>spezifischen räumlichen und funktionalen Qualitäten und Eigenschaften. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Alle Gemeinden haben die Möglichkeit, durch Massnahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtung zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.</p> <p>Für Neueinzonungen wird gemäss kantonalen Vorgabe mit einer Bevölkerungsentwicklung von 0.36 % / Jahr gerechnet. Gesamthaft wird ein Ziel von 0.5 % bis 0.7 % pro Jahr verfolgt. Die über der kantonalen Vorgabe liegende Entwicklung muss dabei im Bestand (bestehende Bauzone) erfolgen.</p> <p>In den zwanzig Jahren zwischen 1990 und 2010 blieb die Bevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden in etwa stabil und wuchs um zwei Prozent von rund 52'200 auf 53'000 Einwohner. Zwischen 2010 und 2013 erfolgte ein verstärktes Wachstum um weitere rund 430 Einwohner. Das Wachstum von rund 430 Einwohnern in den letzten drei Jahren fand vor allem in den "Portalgemeinden" (Herisau, Teufen, Speicher) entlang der nördlichen Kantonsgrenze zu St.Gallen statt.</p> <p>Bis ins Jahr 2040 rechnet der Kanton mit einem Bevölkerungsanstieg auf rund 60'000 Einwohner.</p> <p>→ Das Wachstum der Gemeinde Rehetobel liegt weit hinter allen Vorgaben. Im nächsten Gemeindeblatt werden wir das Wachstum anhand von Zahlen aufzeigen.</p>
	<p>5. Warum bezieht sich das Entwicklungskonzept nur einseitig auf die Siedlungsentwicklung?</p> <p>Im Zusammenhang mit einer Strategie zur Siedlungsentwicklung sollten im Vorfeld grundlegende Entwicklungsfragen beantwortet werden können (Was zeichnet unser Dorf aus? Was ist uns wichtig zu erhalten? Welche Neuerungen wollen wir zukünftig fördern? Welche Visionen haben wir für unser Dorf?). Antworten zu diesen und ähnlichen Fragen sind weder im Strategiepapier, noch im Entwicklungskonzept enthalten.</p> <p>Im Leitbild der Gemeinde, welches im Jahr 2015 letztmals überarbeitet wurde, finden sich ebenfalls keine aktuellen Antworten hierzu.</p>	<p>Für die Siedlungsentwicklung nach Innen wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt, welcher die Strategie aus einer umfassenden Analyse der Ausgangslage und übergeordneter Vorgaben und Gesetzgebungen ableitet.</p> <p>Das keine Visionen aufgeführt sind, ist korrekt. Die Innenentwicklung zeigt Entwicklungspotentiale und die Nutzung von inneren Reserven gemäss kantonalem Leitfadens ab. Sie dient als Beilage / Grundlage zur weiteren Gemeindeentwicklung.</p> <p>Es wird dringend auf das Leitbild von Rehetobel verwiesen und ebenfalls ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der auf dem Leitbild</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>6. Welche weiteren Schritte zur transparenten Information und Partizipation der Gesamtbevölkerung sind geplant?</p> <p>Für diese doch sehr bedeutende Strategieplanung für unser Dorf erscheint uns eine möglichst breit abgestützte Akzeptanz in der Gesamtbevölkerung als sehr wichtig. Das aktuell laufende Mitwirkungsverfahren ist einem Grossteil der Bevölkerung derzeit nicht bewusst. Zudem sind die Unterlagen sehr versteckt auf der Gemeinde - Homepage platziert und nur mit Kenntnis des jeweiligen Pfads auffindbar. Eine Verlinkung direkt auf der Startseite der Gemeinde-Homepage wäre eine wünschenswerte Verbesserung. Zudem sind die ausschliesslich im Internet publizierten Unterlagen sehr umfangreich. Eine entsprechende Zusammenfassung der wichtigsten Strategiepunkte inklusive transparenter Publikation im Gemeindeblatt wäre sehr hilfreich. Über die konkreten Auswirkungen des vorliegenden Entwicklungskonzepts wurde an der bisherigen öffentlichen Versammlung vom 12. Mai 2021 noch nicht ausreichend informiert. Es ergibt sich daher für uns die Frage, ob weitere Informationsveranstaltungen geplant sind an denen die Bevölkerung transparent informiert wird. Ist eine weitere Partizipation der Bevölkerung auch nach Ablauf der Mitwirkungsfrist vorgesehen?</p>	<p>abstützt, klar beschrieben, welche Ziele der Gemeinderat in der nächsten Legislatur verfolgt..</p> <p>Die Partizipation / Information findet vor allem über das Gemeindeblatt und die gemeindeeigene Webseite statt.</p> <p>Zunächst werden wir zusammen mit allen Votanten ihre Anliegen besprechen. Danach werden wir die Strategie anpassen.</p> <p>Die nächsten grossen Schritte der Ortsplanungsrevision sind dann die Richt- und Zonenpläne, welche auch vom Stimmvolk abgesehen werden müssen. Hier machte es Sinn in einer geeigneten Form die Bevölkerung mit einzubeziehen.</p> <p>Die Richt- und Zonenpläne unterliegen wiederum einer Vernehmlassung.</p>
<p>F 28.06.2021</p> <p>Telefonisch Beantwortung</p>	<p>Grundsätzliches</p> <p>Der Schweizer Heimatschutz setzt sich mit Nachdruck für einen sparsamen und sorgfältigen Umgang mit dem Boden ein. Ein zentraler Punkt für die haushälterische Bodennutzung ist, das vorhandene Potenzial zu nutzen und die Ausdehnung des Siedlungsraums zu begrenzen. Der daraus resultierende Prozess der Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebietes birgt Chancen, aber auch Risiken. Der Akzent darf deshalb nicht allein auf der Förderung nach Verdichtung, sondern auf dem Qualitätsaspekt liegen. Nur so lässt sich das Siedlungsgebiet der Schweiz mit einem gleichzeitigen Gewinn an Lebensqualität umbauen und wird von der Bevölkerung unterstützt.</p>	<p>Hier suchen wir das Gespräch mit dem Heimatschutz. Der Gemeinderat ist klar offen für gute Hinweise bezüglich der Betrachtung von Seiten des Heimatschutzes. Wir wollen dem Dorf die Identität in keiner Art und Weise nehmen.</p>
	<p>Entwicklungskonzept</p> <p>Die präsentierten Unterlagen befassen sich mit vielen relevanten Faktoren, was zu begrüßen ist. Der Potential – und Strategieplan basiert auf statistischen Faktoren, berücksichtigt aber nicht die Identität des Verdichtungsgebietes. In den präsentierten Unterlagen fehlt nach Meinung des Heimatschutzes eine umfangreiche Analyse als Grundlage um eine qualitätsvolle und erstrebenswerte Dichte zu eruieren.</p>	<p>Es wird auf die Leitsätze vom Kanton verwiesen die die Dichte vorgibt. Ausserdem besteht ein Baumemorandum.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Erst eine fundierte Analyse kann Antworten liefern, welche baukulturellen Qualitäten in den einzelnen Quartieren massgebend sind und welche Verdichtungsfaktoren mit welchem Gewicht zu berücksichtigen wären. Die erstrebenswerte Dichte für ein Quartier muss anhand ortsbaulicher Aspekte sorgfältig eruiert werden. Die Menschen und Ihre Bedürfnisse sollen dabei im Vordergrund stehen. Das Rehetobler „Baumemorandum“ hat zum Ziel die künftige Bauherren und Architekten in der Projektierungsphase sowie die Baubewilligungsbehörde in deren Entscheidungen zu unterstützen. Sie kann aber nicht eine vertiefte baukulturelle Analyse als Grundlage für die Strategie der Siedlungsverdichtung ersetzen.</p> <p>In Rahmen der Analyse soll auch der Zonenplan „Schutz“ überprüft werden. Die Ortsbildschutzzone ist letztes Mal von 40 Jahren überprüft worden. Die kommunalen Schutzzonen und deren Pflege seien durch die Gemeinden sicherzustellen. Dies ist nur möglich, wenn bekannt ist, was und wie geschützt werden soll. Schnelle und grosse Veränderungen sind schwer zu verkräften. Es ist notwendig, für den Wandel eines Quartieres genügend Zeit einzuplanen und die betroffenen Menschen in den Planungsprozess einzubeziehen.</p>	
	<p>Anträge</p> <p>Der Heimatschutz AR, der auch die Mitglieder in Rehetobel vertritt, stellt folgende Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der „Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen“ soll eine fundierte Analyse über baukulturellen Qualitäten in den einzelnen Quartieren unter Einbezug der Einwohner vorausgehen. • In Rahmen der Analyse soll auch der Zonenplan „Schutz“ überprüft werden. • Die Ergebnisse der Analyse sollen massgeblich definieren welche Verdichtungsfaktoren mit welchem Gewicht in einzelnen Quartieren zu berücksichtigen sind. <p>Sie sollen in die Strategie Siedlungsentwicklung einfließen.</p>	<p>Entscheid Gemeinde --> Umfang der Analyse ist gross und bringt hohe Kosten mit sich.</p> <p>Hier suchen wir das Gespräch mit dem Heimatschutz. Der Gemeinderat ist offen für gute Hinweise bezüglich der Betrachtung von Seiten des Heimatschutzes. Wir wollen dem Dorf seine Identität in keiner Art und Weise nehmen.</p>
<p>G</p> <p>24. Juni 2021</p> <p>Lesegesellschaft Dorf Rehetobel</p>	<p>Im Allgemeinen:</p> <p>In der nun vorliegenden Entwicklungsstrategie liegt der Fokus einseitig auf einem Bevölkerungswachstum durch verdichtetes Bauen. Das ist ein Thema für Städte und Agglomerationen, nicht aber für kleine Gemeinden im ländlichen Raum in bewegtem Gelände mit schwierigen begrenzenden Rahmenbedingungen.</p> <p>Im Raumkonzept Schweiz (www.are.admin.ch S. 87) steht für Voralpen und alpine Räume in der Nordostschweiz Folgendes: «Die voralpinen und alpinen ländlichen Räume sollen mit ihren vielfältigen Funktionen erhalten bleiben. Für diese Kraft und Ruhe ausstrahlende Kulturlandschaft ist ein verantwortungsvoller Umgang gefordert. Besonders in den ländlichen Zentren sind die Standortqualitäten für Wohnen, vernetztes Unternehmertum, Tourismus, Land- und</p>	<p>Die Informationen folgen im Gmäändsblatt Oktober 2021 an die gesamte Bevölkerung.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Waldwirtschaft zu nutzen. Angesichts der Empfindlichkeit der Landschaft ist dem Gleichgewicht von Schutz und Nutzung grosse Aufmerksamkeit zu schenken.»</p> <p>Das Thema innere Verdichtung ist hier im ländlichen Gebiet nicht als strategische Stossrichtung erwähnt. Klar soll das erschlossene Land in der Bauzone haushälterisch genutzt werden. Allein das Verdichten, was auch immer das bedeutet, greift zu kurz und ist keine umfassende Strategie einer Siedlungsentwicklung wie sie oben beschrieben ist.</p>	
	<p>Bevor eine Strategie festgelegt wird, sollte eine Analyse stattfinden, welche bei den Fragen «Was ist uns im Dorf lieb? Was zeichnet unser Dorf aus? Was sind unsere Werte?» beginnt. Ausser den Fragen zu Bewohner- und Bebauungsdichte greift die Analyse wenige Themen auf. Wir vermissen eine Vision für unser Dorf mit den Themen der Nachhaltigkeit, der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstruktur, der Mobilität, der Energieversorgung, der Bebauungs- und Freiraumqualität, inkl. Ortsbild, der Ökologie, der Erholung, der Aufwertung der Landschaft, Begegnungsräume usw. Der Bericht befasst sich mehrheitlich mit der Frage, was die Gemeinde an Baumöglichkeiten anbieten kann. Was die Gemeinde bezüglich Erhalt und Förderung der bisherigen Lebensqualität bieten will, bleibt weitgehend vage und unbeantwortet.</p> <p>Viele der erarbeiteten Unterlagen sind uniform und tragen den vielfältigen Strukturen unserer Gemeinde nicht gebührend Rechnung. Rehetobel lässt sich nicht in homogene Quartiere nach Ausnützungsgrad, Altersdurchschnitt, Raumnutzerdichte, Einwohner- und Beschäftigtendichte einteilen. Rehetobel ist in den älteren Quartieren schon dicht bebaut. Eine weitere Verdichtung ist in diesen Gebieten ohne Verlust der Wohn- und Siedlungsqualität nur noch beschränkt möglich. Flächendeckende Lockerungen der Regeln sind kontraproduktiv. Vor allem aber lassen die heutigen Zonen- und Bauvorschriften bereits eine sehr verdichtete Bauweise zu (zB. Überbauung Bergstrasse, Haueten, Zone W1). Erfolgsversprechender erschiene uns, die inneren Verdichtung situationsbezogen und bedürfnisgerecht anzugehen.</p>	<p>Es scheint, dass die Flughöhe der Innenentwicklung und deren Wirkung nicht ganz klar ist.</p> <p>Diese Fragen würden wir gerne in einem klärenden Gespräch beantworten. Hier müssen wir aufklären, welche Gedankengänge zu den aufgeführten Wegrichtungen geführt haben. Es wurde sehr umfangreich Analysen erstellt.</p>
	<p>Zu den Unterlagen im Speziellen:</p> <p>Es wird ein Bevölkerungswachstum von 0.5 bis 0.7% pro Jahr angestrebt. Wie erklärt sich diese Zahl? Es liegen keine Analysen und Prognosen zum Bevölkerungswachstum vor. Und was löst dieses Wachstum zusammen mit den steigenden Bedürfnissen der Wohnbevölkerung an zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Schule usw.) im Einzelnen aus und was bedeutet das für unsere Finanzen?</p>	<p>Siehe Gmäändsblatt Oktober</p> <p>Das Wachstum liegt seit Jahren praktisch bei 0.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Bevölkerungsgruppen leben oder ziehen nach Rehetobel und was sind ihre Wohn- und Lebensbedürfnisse? Was schätzen wir an Rehetobel besonders? Ohne dies sorgfältig abgeklärt zu haben, lassen sich keine sinnvollen Rahmenbedingungen (Richtplan, Zonenplan, 	<p>Ein nachhaltiges Wachstum ist anzustreben. Rehetobel kann nicht ins Grenzenlose wachsen.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Baureglement, Sondernutzungspläne) für geeignetes Bauland oder Verdichtungsmöglichkeiten schaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung der Beschäftigten und der Arbeitsplätze sowie deren Strukturen ist nicht untersucht worden. Der Gemeinderat will Bauland für Gewerbe bereitstellen. Für welches Gewerbe und wie will er das steuern? Für welches Gewerbe eignet sich der Standort Rehetobel? Gewerbe ist bis jetzt mehrheitlich an zentralere und verkehrsmässig geeignetere Standorte ausgesiedelt. Der wachsende Sektor der Dienstleistungen ist nicht angesprochen. In diesem Bereich (Co-Working-Arbeitsplätze, familienexterne Kinderbetreuung etc.) könnte sich Rehetobel als attraktiver Standort positionieren. 	<p>Im Grundsatz könne wir festhalten, dass in Rehetobel die grösste Anzahl Arbeitsplätze in den Heimen zur Verfügung steht, gefolgt von der Gastronomie und dem Gewerbe. Auch vereinzelte Dienstleistungsangebote sind im Dorf vorhanden. Zum Co-Working kann sich nur so ge äussert werden, dass wir gemeinsam mit den Vorländer Gemeinde versucht haben uns zu agieren. Die Nachfrage dazu war praktisch beinahe Null. Die Kundenbetreuung wird in Rehetobel abgeklärt. Rehetobel muss sich an den Kinderbetreuungskosten ab 2023 beteiligen. Ein grosser Brocken für unsere Gemeinde. Nach Hochrechnung des Kantons, kann das KibG unsere Gemeinde ca. 130'000.00 belasten.</p> <p>Die Analyse der Dorfstruktur basiert auf öffentlich erhobenen Zahlen und folgt einem standardisierten Verfahren.</p> <p>Grundsätzlich gilt das Bewahren und Halten des vorhandenen Gewerbes.</p> <p>Nachfolgender Link führt zum Arbeitszonen-Management des Kantons Appenzell Ausserrhoden: https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitszonen-management/</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Die Erschliessung unserer Baugebiete basiert auf alten Wegen. Sie sind steil, schmal und unübersichtlich. Kreuzen ist oft nur auf privaten Vorplätzen möglich, Mehrverkehr stört die Anwohner. Die Kapazitätsgrenzen sind erreicht. Wie kann unter diesen Umständen eine Innenentwicklung stattfinden? Wie will die Gemeinde das bewältigen und mit welchen Kosten ist das verbunden? 	<p>Wird im kommunalen Richtplan weiter behandelt.</p> <p>In Rehetobel wurden schon auf verschiedenen Strassen Erhebungen durchgeführt. Praktisch in allen Erhebungen wurde ersichtlich, dass die Kapazitätsgrenze bei weitem nicht erreicht wurde. Natürlich werden Werte mit den Schweizer Normen der VSS verglichen.</p> <p>Würde man nach den VSS-Normen die Strassen beurteilen, würden die Kapazitäten anders aussehen und Klassierungen sich ändern.</p> <p>Wir verstehen, dass der Verkehr eine sehr lästige Erscheinung ist. Jedoch können wir die Strassen in Rehetobel nicht breiter machen und den Binnenverkehr auch nicht kleiner machen. Dies sind Gegebenheiten, welche nur sehr schwer oder gar nicht zu ändern sind.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der strategischen Siedlungsentwicklung müsste die Nutzung erneuerbarer Energien, deren Beschaffung und Massnahmen zur Energieeinsparung thematisiert werden. Weshalb wird Bauen mit erneuerbaren Energieträgern nicht aktiv gefördert? Auch eine solche strategische Positionierung könnte für Rehetobel eine Chance sein, um in Zukunft attraktiv zu bleiben. 	<p>Dies führt zu einem politischen Entscheid und ist nicht Thema der Innenentwicklung. Im Baureglement und in Sondernutzungsplänen kann darauf reagiert werden.</p> <p>In den nächsten Schritten werden die Richtpläne und die Reglemente neu erstellt. Dort können solche Voten natürlich eingebracht werden. Zu bemerken ist, dass heute die Unterstützung für erneuerbare Energien sehr gross ist und es unklug ist bei Neubauten keine erneuerbaren Energien vorzusehen. Die Sanierung der Altbauten, welche am meisten Energie verschwenden, wird in Zukunft ein grosser Schwerpunkt sein.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Das Ortsbild von Rehetobel ist geprägt von Weber- und späteren Stickerhäusern, von klassizistischen Bürgerhäusern, Fabriken, einer Fabrikantenvilla und Baumeisterhäusern für die Heimindustrie der Sticker. Deren Bedeutung liegt weniger im Einzelobjekt als vielmehr im Ensemble. Solche und weitere ortstypischen Merkmale wie das Verhältnis der Bauten untereinander, die Gliederung der Räume zwischen den Gebäuden, Durchblicke in den Häuserzeilen (Strassen, Gärten, Bäume, Begrünung, Einfriedungen, Mauern) und die Beziehung der Bauten zur Umgebung prägen das Ortsbild massgeblich. Eine systematische und vollständige Erfassung dieser Siedlungsgeschichte und eine Bewertung von Einzelobjekten fehlt bis anhin. Diesem Anspruch vermag auch das Baumemorandum nicht zu genügen, da es bloss (wenn auch immerhin!) eine ästhetische Sicht auf einzelne Häuserzeilen darstellt. Mit einem Ortsbildinventar sollten alle Merkmale und Qualitäten der gewachsenen Strukturen systematisch und umfassend untersucht, dokumentiert und bewertet werden. Dabei kann auch das Potential für die weitere Siedlungsentwicklung beleuchtet werden. 	<p>Hier müssen wir die Kostenfolge abklären. Eventuell in Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule dieses Thema angegangen werden.</p> <p>Ist Thema im weiteren Verlauf der Ortsplanung.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausscheidung eines Entwicklungsgebietes für Wohnen und Gewerbe im „Usser Kaien“ widerspricht den Grundsätzen der Raumplanung. Bewohnerinnen und Bewohner in Aussenbezirken sind oft weniger stark zum Dorf hin orientiert. Zudem ist Kaien Zentrum eines regionalen Naherholungsgebietes. Zwar ist Usser Kaien verkehrsmässig gut erschlossen. Wir sind aber der Meinung, die gewachsene Bebauung und die Landschaft sowie der Schutz der dortigen Erholungs- und Kulturlandschaft wiegt schwerer als das Interesse an einem neuen, ausserhalb des Dorfes liegenden, isolierten Entwicklungsgebiet. 	<p>In Ausserkaien verweisen wir auf die Strategie des Kantons bezüglich Arbeitszonen</p> <p>Nachfolgender Link führt zum Arbeitszonen-Management des Kantons Appenzell Ausserrhoden: https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitszonen-management/</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Der Potential- und Strategieplan ist unverständlich. Was bedeuten die Kategorien Freihalten, Struktur erhalten, Potential/ Aufwerten, Aufwerten, überbauen? Wie stellt sich der 	<p>Das Thema ist grundsätzlich von den kantonalen Vorgaben abgeleitet und im Kapitel 6 der Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen erläutert.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Gemeinderat die Umsetzung vor? Und ist ein solcher Plan überhaupt notwendig? Falls ja, müsste er präzisiert und erklärt werden.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Welchen Beitrag zur Innenentwicklung verfolgt die Gemeinde mit ihrem eigenen Land? 	<p>Grundsätzlich wird das gemeindeeigene Land bis zur Notwendigkeit behalten.</p> <p>Sehr viel Land besitzt die Gemeinde nicht. Beim Schulhaus ist es Land für eventuelle Erweiterungen, dies ebenfalls beim Kindergarten. Bei diesen beiden Parzellen ist konkret jetzt noch nichts geplant. Beim Gemeindezentrum ist wie kommuniziert ein Parkhaus in Abklärung.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Dorfzentrum ist eine Strassenraumaufwertung vorgesehen. Welche Möglichkeiten zieht die Gemeinde in Betracht? Könnte dieser Bereich auch die Umgebung der Kirche miteinbeziehen und bis zum Sprötzehus, ev. Schulhaus ausgedehnt werden? 	<p>Der genaue Perimeter des Betriebs- und Gestaltungskonzepts ist zu gegebener Zeit zu bestimmen. Ein Ausweiten auf die erwähnten Gebiete ist zu prüfen.</p> <p>Weitere Bearbeitung im Rahmen der kommunalen Richtplanung.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Entwicklungskonzept ist das Naherholungsgebiet oberhalb dem Panoramaweg begrenzt und endet am Oberkaien. Tatsächlich wird aber das gesamte Gebiet oberhalb des Dorfes bis zum Kaienspitz intensiv als Naherholungsgebiet genutzt. Welche Bedeutung misst der Gemeinderat der Naherholung und der Qualitätssicherung dieser Gebiete zu? 	<p>Die Wichtigkeit des Themas ist der Gemeinde bewusst. Sie misst der Naherholung eine hohe Bedeutung zu.</p> <p>Hier gelten oberste Ziele, der Gemeinderat möchte hier keine Kompromisse eingehen. Im Plan zum Entwicklungskonzept kann dies auch noch präzisiert werden.</p>
	<p>Fazit:</p> <p>Für die weiteren Schritte erhoffen wir uns, dass die Ziele aus dem Leitbild wie Erhalt der hohen Lebens- und Wohnqualität und des ländlichen und dörflichen Charakters sowie der identitätsstiftenden Bebauungsstrukturen konsequent angewendet werden. Nur wenn es gelingt, die heute vorhandene Lebens- und Wohnqualität zu erhalten und aufzuwerten, bleiben wir sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für Neuzuzüger attraktiv. Wenn es uns noch dazu gelingt, die Themen Nachhaltigkeit, Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstruktur, Mobilität, Energieversorgung, Bebauungs- und Freiraumqualität (Begegnungsräume schaffen), Erholung, Aufwertung der Landschaft usw. in den Prozess der Strategiefindung zu integrieren und darüber eine breite Diskussion zu führen, sind wir überzeugt, dass eine darauf abgestützte Strategie eine grosse Chance für unser Dorf ist. Wir wünschen uns, dass in diesem Sinne wenige, aber (qualitativ, nicht quantitativ) überzeugende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt werden und für unser besonders aktives und attraktives Dorf auch Begegnungsräume ausgeschieden und gefördert werden.</p>	<p>Zu diesem Punkt kann nur beigeplant werden, diese aufgeführten Ziele verfolgen wir ebenfalls.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Anträge:</p> <p>1. Die Grundlagenarbeit zur Strategie sei auf folgende Themen auszuweiten: Nachhaltigkeit, Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstruktur, Mobilität, Energieversorgung, Bebauungs- und Freiraumqualität, inkl. Ortsbild, Ökologie, Erholung, Landschaft und Begegnungsräume.</p>	<p>Diesen Antrag können wir ebenfalls in dieser Form nicht umsetzen, hier fehlen uns die Ressourcen.</p> <p>Die Innenentwicklung behandelt diese Themen nicht in diesem Umfang. Dies sind, wenn überhaupt, Themen der kommunalen Richtplanung beziehungsweise der weiteren Ortsplanung.</p> <p>Wir denken keine Gemeinde in Ausserrhoden kann dieser rundum Aufzählung folgeleisten. Eine wissenschaftliche Arbeit wäre hier nötig.</p>
	<p>2. Die Bevölkerung soll mit weiteren Informationsveranstaltungen informiert werden und an diesem Prozess partizipieren können.</p>	<p>Es werden weitere partizipative Veranstaltungen im Verlauf der Ortsplanung stattfinden.</p>
	<p>3. Im Sinne einer transparenten Information und für eine breite Akzeptanz der weiteren Schritte wünschen wir, dass der Gemeinderat die im Rahmen dieser Mitwirkung eingehenden Stellungnahmen bekannt macht und auch über die Schlüsse, die der Gemeinderat aus dieser Mitwirkung fasst, informiert und publiziert.</p>	<p>Die Partizipation findet vor allem über das Gemeindeblatt und die gemeindeeigene Webseite statt.</p>
<p>H 04.07.2021</p> <p>Nicole Bauer Tomasi, Claudio Tomasi, Barbara und Flurin Huber, Frank Keller, Anja und Werner Zähler, Marie-Louise Dähler und Paul Giger, Corinna Tomasi, Desirée und Christian Rohner, Susanne und Albert Tobler, Bruno Werfeli</p>	<p>Wir nehmen zur Kenntnis, dass DU als Gemeindepräsident und der Gemeinderat weitreichende Änderungen im Baureglement der Gemeinde Rehetobel anstreben. Für uns wirft das viele Fragen auf, die wir im Folgenden in unserer Vernehmlassung stellen. Zuvor möchten wir Dir und dem Gemeinderat unseren Eindruck bezüglich der Kommunikation und Information mit der Bevölkerung von Rehetobel zurückmelden.</p>	<p>Hier muss die OPK und der Gemeinderat vehement widersetzten. Erstens steht nicht der Gemeindepräsident, sondern die OPK und der gesamte Gemeinderat hinter dieser Anpassung der Reglemente und zweites ist dies ein Auftrag von Bund und Kanton an unsere Gemeinde.</p> <p>Die Flughöhe der Innenentwicklung ist weitaus höher als gefordert.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>1 Informationsaufbereitung und Kommunikation zur Vernehmlassung</p> <p>Die zur Verfügung gestellten Informationen mit der sehr kurzfristig angesetzten Vernehmlassungsfrist erfordern von jedem einzelnen Bürger und jeder Bürgerin eine vertiefte Auseinandersetzung innerhalb weniger Wochen mit einer Materie, die wir als überfordernd einschätzen. Die ca. 50 Seiten, welche zum Selbststudium zur Verfügung gestellt werden, können abschrecken und verunsichernd wirken.</p>	<p>Hier wurde ein Monat mehr Zeit gewährt.</p>
	<p>Um Partizipation auch für weniger versierte Bürgerinnen und Bürger zu diesen wichtigen Weichenstellungen zu ermöglichen, braucht es aus unserer Sicht noch einiges an Übersetzungsleistungen seitens der Behörde. Zum Beispiel müsste deutlich aufgezeigt werden, was von Behördenseite für Veränderungen in der Raumentwicklung angestrebt werden und welche Konsequenzen diese Änderungen nach sich ziehen.</p>	<p>Wir sind in keiner Art und Weise am Umsetzen. Dies geschieht später im Richtplan und im Zonenplan.</p>
	<p>Eine Auflistung der wichtigsten Punkte des Ist und des Soll-Zustandes wäre dafür sehr hilfreich. Es müsste aufgezeigt werden, was denn aus Sicht der Behörde verändert werden muss und aus welchen Überlegungen heraus. Der Bevölkerung muss klar sein, was diese Änderungen für das Dorfbild, den Verkehr sowie für die kommenden Generationen bedeuten. Raumplanung ist aus unserer Sicht keine kurzfristige Angelegenheit, sondern muss sehr sorgfältig anhand von den bereits erarbeiteten Werten aus unserem aktuellen Leitbild abgeleitet werden.</p>	<p>Auch diese Fragen werden erst in der Richtplanung konkret.</p>
	<p>Die aktuell laufende Kommunikation mit der Bevölkerung wirft bei uns viele Fragen auf und verunsichert uns. Dazu ein Beispiel: Auf der Website der Gemeinde finden sich zurzeit unter Aktuelles keine Hinweise auf diese wichtige Vernehmlassung. Die Informationen müssen umständlich über den Hinweis im Gmändsblatt zusammengesucht werden.</p>	<p>Dies kann verbessert werden.</p>
	<p>In diesem wurde zwar Bezug auf die öffentliche Versammlung vom 12. Mai genommen und auf eine Vernehmlassung hingewiesen, worum es dabei wirklich geht, war für uns nicht klar ersichtlich.</p> <p>Gerade in Zeiten von Corona ist eine aktive und ausführliche Kommunikation über das Gemeindeblatt enorm wichtig, vor allem auch für die Bürgerinnen und Bürger, die an der öffentlichen Versammlung nicht teilnehmen konnten. Es muss der Dorfbevölkerung klar kommuniziert werden, dass aktuell eine Vernehmlassung zu wichtigen Strategieänderungen in der Raumplanung unseres Dorfes zur Vernehmlassung aufgelegt wurden.</p>	<p>dito</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Im Folgenden unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung ergänzt mit vielen offenen Fragen.</p>	
	<p>2 Allgemeine Grundlagen zur Siedlungsentwicklung/Wachstumsstrategie der Gemeinde Wir entnehmen diesem Bericht, dass die Gemeinde Rehetobel im kantonalen Richtplan als ländliche Gemeinde eingeteilt ist. Ein Ziel des kantonalen Richtplans ist die Erhaltung der Nutzungsdichte in Rehetobel. Eine Erhöhung der Nutzungsdichte ist nicht vorgesehen. Den Ausführungen des Gemeinderates entnehmen wir aber, dass er sich höhere Verdichtungsziele setzen und grössere Kapazitäten anstreben will. Das Entwicklungskonzept hält dazu fest: ((In Rehetobel beträgt die aktuelle Dichte der bestehenden Kapazitätsrelevanten Bauzonen: Wohn-, Misch- und Kernzonen WMK (Stand Berechnung aktueller Richtplan, 01.05.2014) 46 Einwohner(E)/ha und Beschäftigte(B)/ha. Der höhere Wert als der vorgegebene Bundesmedian von 39 E+B/ha bedeutet für die Gemeinde Rehetobel, dass sie aufzeigen muss, wie die Nutzungsdichte der Bauzonen mindestens gehalten werden kann.)»</p>	<p>Die Entwicklung von Rehetobel findet man in den Ausführungen des Gmäändsblatt vom Oktober.</p>
	<p>Die Ausführungen des Gemeinderates suggerieren, dass eine Verdichtung in unserem Dorf nötig ist. Dass unsere Gemeinde bereits durch die vielen Hanglagen eine gute Nutzungsdichte aufweist, bleibt leider unerwähnt. <u>Hier wird ein Richtungswechsel in der Wachstumsstrategie eingeleitet, ohne eine breit abgestützte Debatte darüber zu führen.</u></p>	
	<p>Denn gemäss dem kantonalen Richtplan müsste Rehetobel bis 2040 um 136 Einwohner wachsen. Eine grobe (konservative) Schätzung der gewünschten Einwohnerzunahme gemäss dem vorgeschlagenen Strategieplan schiesst mit ca. 275 mehr Einwohner um das doppelte über das Ziel hinaus. Die vorgeschlagene Strategie beinhaltet ein Wachstumsziel, welches sogar höher ist, als dies der kantonale Richtplan für definierte Zentrumsgemeinden wie Heiden und Teufen vorschlägt. Langfristig ist in den zentralen Gemeinden die heutige Nutzungsdichte bis 2060 um durchschnittlich zehn Prozent zu erhöhen, wohingegen in den ländlichen Gemeinden, wie Rehetobel, die heutige Nutzungsdichte mindestens gehalten werden und nicht abnehmen soll (Kt. Richtplan AR,13.1).</p>	<p>Siehe Beitrag Gmäändsblatt vom Oktober</p>
	<p><u>Die neuen Strategieziele widersprechen auch dem Leitbild.</u> Dieses hält fest, dass <u>«identitätsstiftende Bebauungsstrukturen sowie der dörfliche Charakter erhalten»</u> bleiben müssen. Dieser Grundsatz ist nur bis zu einem gewissen Grad mit hohen Verdichtungszielen zu vereinbaren. Drohende Massstabsprünge widersprechen dem Grundsatz, einer ins Dorfbild passenden Bauweise anzustreben.</p>	<p>Zur Verdichtung werden wir später in der Richtplanung konkret zu sprechen kommen.</p>
	<p>Wir möchten dem Gemeinderat an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Thema Bauen und Verdichten die Bevölkerung stark bewegt. Die letzten 10 Jahre Gemeinde-</p>	<p>dito</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>politik haben dies gezeigt und immer wieder zu politischen Auseinandersetzungen geführt. Wer am Dorfcafè im Jahr 2015 dabei war, erinnert sich, dass dies die grösste Sorge vieler Einwohner ist: Grosse Überbauungen mit mehrstöckigen Wohnblöcken und forcierte, starke Eingriffe in die bisherige Struktur der Gemeinde. Die Abstimmung über die Bebauung des Kronenbühls hat dies ebenfalls gezeigt. Es ist sehr vielen ein grosses Anliegen, dass wir kein zweites Eggersriet oder Teufen werden. Dies gilt sowohl für die Erweiterung des Siedlungsrandes als auch für die Innenentwicklung des Dorfes. Es ist ein grosser Wert von Rehetobel, dass wir die ländliche Struktur bis jetzt beibehalten konnten. Deshalb sind viele in den letzten 10-15 Jahren auch hierhergezogen und haben hier Grundstücke gekauft.</p>	
	<p>Es ist für uns nicht nachzuvollziehen, warum die Gemeinde einen derartigen Richtungswechsel in der Strategie einschlagen will. Die Begründung liegt nur in der Erhöhung der Steuererträge. Den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen, welche dem Gemeinderat mit Sicherheit bekannt sind, werden mit der vorliegenden Strategie nur einseitig Rechnung getragen.</p>	<p>Es scheint, dass die Flughöhe der Strategie falsch verstanden wird.</p>
	<p>Um ein vollständiges Bild zu erhalten, möchten wir gerne wissen, welche konkreten Ziele angestrebt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie sieht die Bedarfsabklärung aus? • Wie viele Einwohner kann die vorhandene Infrastruktur verkraften? • Mit welchen zusätzlichen Kosten wäre bei einem notwendigen Ausbau der bestehenden Infrastruktur zu rechnen? • Wie hoch ist die Kapazität der Schule? • Wie hoch sind die zusätzlichen Verwaltungskosten bei einem Wachstum der Gemeinde? • Bei welcher Einwohnerzahl ist der Grenzertrag erreicht? • Welche Kategorie von Neuzuzügerinnen will man fördern (Familien, Alterswohnen, Einkommenskategorie etc.)?. Ist die Raumplanung auf die Einkommenskategorie der künftig gewünschten Steuerzahlenden ausgerichtet? • Gibt es eine Bedarfsanalyse bezüglich den Wohnbedürfnissen der angestrebten Neuzuzügerinnen? 	<p>Die Kapazität der Infrastrukturen sind auf ca. 2200 Leute ausgelegt, falls das Wachstum von Rehetobel so weitergeht, werden wir dies in ... erreichen.</p>
	<p>Wie viele andere Gemeinden in der Schweiz bereits gezeigt haben, ist die Erhöhung der Einwohnerzahl kein Garant für eine verbesserte Ertragslage. Der Gemeindeökonom Christoph Schaltegger, Professor für politische Ökonomie hält fest: «Zu glauben, dass die Wachstumsstrategie aufgeht, ist hochriskant. In den allermeisten Fällen findet der erhoffte Effekt nicht statt</p>	<p>dito</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Zudem wird es viele Jahre dauern, bis ein echter Effekt in den Gemeindekassen spürbar ist. Die Gemeinde müsse ehrlich zu Ihren Anwohnern sein und sagen, das Wachstum auch immer etwas kostet. Damit die Wachstumsstrategie wirklich aufgeht, müssten Investitionen lange geplant werden.»</p> <p>Können wir Einsicht über die detaillierte Planung mit Kostenkalkulationen, welche eine erfolgreiche Wachstumsstrategie belegen, erhalten?</p>	
	<p>3 Potenzial- und Entwicklungsstrategie</p> <p>Für die Innenentwicklungsstrategie wurde zum grossen Teil das Gebiet des unteren Dorfes gewählt.</p>	
	<p>3.1 Unterer Dorfteil</p> <p>3.1.1 Gartenstrasse 1, 2, Buechschwendi, Teile Sägholz - Allgemein</p> <p>Die Gartenstrasse 1 und 2 und die ganze Buechschwendi sowie ein Teil der Sägholzstrasse sollen einer sogenannten Aufwertungszone zugeführt werden. Was dies für die betroffenen Gebiete konkret heisst, ist aus der Strategie nicht ersichtlich. Auch fehlen Begründungen, welche zu dieser Entscheidung geführt haben und welche Konsequenzen dies für die betroffenen Grundeigentümer hat. Die Bereiche Gartenstrasse 1 und 2 sowie Teile der oberen Buechschwendi weisen die gleiche Einfamilienhaus- und Grundstücksstruktur auf wie der Sonnenberg und andere Erhaltungszonen. Was diese Zonen zur Erhaltung qualifiziert und unseren Dorfteil nicht, ist nicht ersichtlich. Die Zuführung in Aufwertungszone bedeutet für die betroffenen Grundeigentümer eine nicht unwesentliche Abwertung der Grundstücke und Reduzierung von Wohn- und Lebensqualität.</p>	<p>Zur Verdichtung werden wir später in der Richtplanung konkret zu sprechen kommen.</p>
	<p><u>Wir (insbesondere die hier unterzeichnenden, direkt betroffenen Grundstückseigentümer) lehnen eine Einteilung dieser Grundstücke und dieses Dorfteils in die Aufwertungszone ausdrücklich ab und fordern zum Schutz unserer Liegenschaften eine Einteilung in die Struktur-erhaltungszone.</u></p>	<p>Wurde damals mit der Kommission und internem Wissen erarbeitet</p>
	<p>Den Ausführungen des Gemeinderates und dem Raumplanungsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden entnehmen wir, dass in diesen Verdichtungszone (Erneuerungszonen) eine Erhöhung der Wohnzonen, Geschosshöhungen, Grenzabstandverminderungen und Erhöhung der Ausnützungsziffer sowie Nutzungsvorschriften für die Grundeigentümer im Raum stehen. Sinnvolle Ergänzungen wie Erhöhungen der Ausnützungsziffer, Reduktion von Parkplatzerfordernissen etc., können wir unterstützen. Für diesen Änderungen reicht eine Überarbeitung des Baureglements. Aufzonungen, Geschosshöhungen und Grenzabstandverminderungen sind nicht akzeptabel.</p>	<p>Zur Verdichtung werden wir später in der Richtplanung konkret zu sprechen kommen.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Der Massnahmenplan insbesondere der Punkt Baulandmobilisierung durch die Gemeinde (Punkt 4, Seite 33) hinterlässt ebenfalls viele Fragen bei uns. Was bedeutet das für die betroffenen Grundstücke?</p>	
	<p>3.1.2 Buechschwendi West</p> <p>Die Sonderbauvorschriften aus den 90er-Jahren bilden die Grundlage für eine zurückhaltende Überbauung. Eine Erhöhung der Wohnzone WI/Geschosszahl im Bereich Buechschwendi West würde eine starke Veränderung der bisherigen Struktur bedeuten. Dieser Teil des Dorfes mit den Appenzellerhäusern im unteren Bereich und dem Fussweg bildet einen identitätsstiftenden Teil des Dorfes und soll deshalb äusserst vorichtig bebaut werden, um die Werthaltigkeit der Baukultur zu erhalten, wie das zuletzt mit der Integration der beiden neuen Wohnhäuser (Tomasi, Huber) bereits geschehen ist.</p> <p>Mehrstöckige Wohnblöcke inmitten dieser Einfamilienhausstruktur in diesen schönen Dorfteil zu bauen, würde den Wert der umliegenden Liegenschaften massiv herabsetzen. Massstabsprünge müssen vermieden werden. Die Strategie Einfamilienhausstruktur und somit Einteilung in die Strukturerhaltungszone (gemäss Sonderbauvorschrift) muss in der Buechschwendi West unbedingt erhalten bleiben.</p>	<p>Alle diese Fragen können in der Bearbeitung der Richt- und Zonenplanung beantwortet werden.</p>
	<p>3.1.3 Buechschwendi Ost</p> <p>Auch in der Buechschwendi Ost sind Sonderbauvorschriften in Kraft, welche das Ortsbild erhalten und sich in die bestehenden Strukturen eingliedern sollen. Wie dem Strategieplan zu entnehmen ist, sind in diesen neu definierten Überbauungszonen aber höchste gestalterische Freiheiten und eine hohe Verdichtung möglich. Es ist für uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, welche Veränderungen hier geplant sind. Eine Geschosshöhen- und Grenzabstandverminderungen in diesem Gebiet lehnen wir aber ausdrücklich ab. Die geplante Überbauungszone muss zurückgestuft werden. Zudem möchten wir gerne vom Gemeinderat wissen, was mit der Quelle auf der Parzelle 1077 passiert und wie die Erschliessung der Parzellen 1077/94 erfolgen wird?</p>	
	<p>3.1.4 Fazit zum unteren Dorfteil</p> <p>Eine Verdichtung/Erhöhung der Anzahl Wohnungen ist auch ohne eine Aufweichung des Baureglements möglich (z.B. Familien Kohler).</p> <p>Der untere Dorfteil konnte bis jetzt seine einmalige Identität bewahren. Die vorliegende Verdichtungs- und Überbauungsstrategie würde diesen Dorfteil abwerten, das Dorf optisch umstrukturieren sowie die Identität des ganzen Dorfes verändern. Die historischen Häuserzeilen im Sägholz</p>	<p>Auch hier werden diese Antworten erst in der Richtplanung und der Zonenplanung beantwortet.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>und Bueschwendi würden eine Abwertung erfahren, wenn durch die Überbauungen in der Buechschwendi Ost und West Massstabsprünge durch die Erhöhung und Verlängerung der Gebäude entstehen. Diese Strukturen verkörpern einen grossen Wert für das Ortsbild für Rehetobel, und dürfen nicht einer einseitigen Verdichtungsstrategie geopfert werden. Der untere Teil der Sägholzstrasse ist nebst dem Dorfkern unsere älteste Dorfzone und ein geschichtlich wichtiges Erbe unseres Dorfes. Deshalb wurde da auch eine Ortsbildschutzzone eingeführt, diese muss zwingend erhalten bleiben. Angrenzende Bebauungen haben dieser Ortschutzbildzone Rechnung zu tragen.</p>	
	<p>3.2 Überbauung Oberstädel</p> <p>Das in der Strategie definierte Quartier ist in zwei Zonen (W1 und W2) eingeteilt. Einerseits die Zone W2 mit den älteren Gebäuden entlang der Oberstrasse. Hier beträgt der Ausnützungsgrad auf Zonenebene 81 - 100 %. Dahinterliegend im Hang ist die Zone W1 mit den „Ferienhäuser“ aus den 60er-Jahren. Hier beträgt der Ausnützungsgrad unter 40%. Das resultiert durch die Parzellengrösse von ca. 7000 m2. Hier ist die Erschliessung wie bei Ferienhäusern im Hang üblich mit einem Fussweg gewährleistet. Unterdessen sind die Randhäuser ständig bewohnt und sind vergrössert worden. Das Quartier befindet sich in der Gefahrenzone 2.</p>	
	<p>3.2.1 Anteil am Strassendorf</p> <p>Auch das Quartier „Oberstädel“ prägt das traditionelle Bild des Strassendorfes wie im Baume-morandum gewürdigt mit: An der Oberstrasse die älteren, aufgereihten Gebäude, parallel zum Hang dazu der Grünstreifen, oberhalb die Einzelhäuser, abgeschlossen vom Wald. Dies struktu-relle Auflockerung von der Oberstrasse hin zum „Ob dem Holz“ leitet sanft zur Landschafts-schutzzone mit regionaler Bedeutung über.</p>	
	<p>3.2.2 Verdichtung</p> <p>Auf Grund der „Unternutzung“ wird für das ganze Quartier eine Verdichtung vorgeschlagen. Im Potential- und Strategieplan wird das Quartier Oberstädel“ in vierter Priorität zur Überbauung vorgeschlagen. Damit ist gemäss Massnahmenkatalog eine grundlegende Erneuerung der Bebauung beabsichtigt. Dies würde eine grosse planerische Freiheit möglich machen. Eine Test-planung wird empfohlen, um eine rechtliche Verbindlichkeit durch einen Überbauungsplan fest-zulegen. Beim „Oberstädel“ bestehen markante Unterschiede zwischen den Zonen W1 und W2. Das Überbauungspotenzial liegt in der Zone W1.</p> <p>Was ist hier mit „grundlegender Erneuerung der Bebauung“ und „Verdichtung“ gemeint? soll das innerhalb der jetzigen Zone W1 wie die Schraffur im Plan Entwicklungskonzept vermittelt oder</p>	<p>Die Flughöhe der Innenentwicklung ist weitaus höher als gefordert.</p> <p>Bei der Gemeinde sind keine Baueingaben hängig. Was die Grundeigentümer mit ihren Grundstücken beabsichtigen, entzieht sich unserer Kenntnis</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>soll dies über das ganze Quartier geschehen? Oder ist da noch Grösseres angedacht? Wenn ja, was?</p> <p>Der Vorschlag hier zu verdichten erstaunt, denn die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer sehen anders aus. Eine Erschliessung der inneren Quartiersflächen ist kaum realistisch wie sich schon bei der „Planungszone Oberstädeliweg“ gezeigt hat. Somit scheint es nicht nachvollziehbar eine Verdichtung des Geländes vorzuschlagen. Diese entwertet durch die Nutzungsdichte und den zu erwartenden Mehrverkehr die bestehenden Liegenschaften massiv.</p>	
	<p>3.2.3 Baumemorandum</p> <p>Es besteht hier kein Grund eine zusätzliche Verdichtung anzustreben. Denn wenn innerhalb der WI Zone die Parzellen aufgeteilt würden, könnte innerhalb der gültigen Zonen mit einer moderaten Bebauung der Ausnutzungsgrad erhöht werden. Mit dem Baumemorandum liegt für die massstabsgerechte verträgliche Gebäudeplanung eine gute Leitplanke vor.</p>	<p>Wir respektieren das Baumemorandum als wichtiges Instrument bei der Realisierung der Richtplanung.</p>
	<p>3.2.4 Ökologie</p> <p>Da das innere Gebiet des Quartiers nur mit einer Tiefgarage für den motorisierten Verkehr erschlossen werden kann ist aus ökologischer Sicht eine Überbauung nicht sinnvoll. Ob sich hier für neue Familien attraktives Eigentum realisieren lässt, ist in Frage zu stellen. <u>Wie stellt sich die Gemeinde zu unökologischen Erschliessungsprojekten?</u></p>	<p>Hier können wir nur zu konkreten Projekten Stellung nehmen .</p>
	<p>3.2.5 Ökonomie</p> <p>Am meisten Gewinn für die Gemeinde würde eine Umzonung bringen. Dies wird im kantonalen Richtplan als Möglichkeit unter 3.2 erläutert. Bei einer Umzonung der Zweitwohnung mit dem grossen Flächenanteil (zusammen ca. 9'000 m²) an besser erschlossener Lage könnten in der Gemeinde mehrere Parzellen neu eingezont werden. Diese würden durch die einfachere Erschliessung (keine aufwändige Tiefgarage im Hang einer Gefahrenzone) kostengünstigeren Wohnraum ermöglichen. Natürlich müsste der Bestand der jetzigen Häuser garantiert bleiben.</p>	<p>Für eine Umzonung sind besondere Vorgaben notwendig.</p> <p>Zudem müssen beide Landbesitzer sich einig sein. Derjenige der Auszont und derjenige der Einzont.</p>
	<p>3.2.6 Naturgefahr</p> <p>Im Dossier Naturgefahren vom Departement Bau und Umwelt vom 7. August 2009 gibt es folgende Beschreibung, welche für die hier vorhandene Gefahrenzone zutrifft: <i>Fall 5 Bauzone/nicht überbaut soll nur ausnahmsweise in der Bauzone belassen werden. Ein weiteres Argument für die Umzonung.</i></p>	

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>3.2.7 Siedlungseingang</p> <p>Auch das Quartier Oberstädeli am Dorfrand wirkt auf die Erscheinung des Gesamtbildes. Hier soll die hohe Qualität intakt bleiben. Touristisch hat sie mit der Ausfallachse des Panorama-weges dies jetzt schon. Mit einer Umzonung der W1 Flächen und dem Verzicht des Einlenkers Oberstrasse/Heidenerstrasse kann auf markante Veränderungen des aktuellen Bildes des Siedlungseingangs verzichtet werden.</p>	<p>Der Einlenker Oberstrasse wird vom Kanton verlangt und muss von der Gemeinde umgesetzt werden. Die Gemeinde setzt sich sehr stark dafür ein, dass der Einlenker möglichst wenig in Erscheinung tritt.</p>
	<p>4 Verkehrskonzepte zur Strategie- und Potenzialentwicklung</p> <p>4.1 Sägholz- und Lobenschwendistrasse</p> <p>Eine Bebauung gemäss den bestehenden Wohnzonen wird bereits eine verkehrstechnische Herausforderung werden. Ein grosser Teil der Verdichtungsstrategie, der auf die Gartenstrasse, Sägholz und Buechschwendi abzielt, sowie die geplante Überbauung der Buechschwendi wird ein erhebliches Verkehrsaufkommen generieren, welches von der Sägholz- und Lobenschwendistrasse bewältigt werden müsste. Sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner vom Sägholz bis zum Hörnlirank würden durch diese Verdichtungsstrategie belastet werden. Eine Verdichtungsstrategie in diesem Dorfteil ist deshalb abzulehnen.</p> <p>An vielen Stellen muss auf Privatplätze ausgewichen werden, damit der Verkehr kreuzen kann. Die Befahrung mit Lastwagen oder grösseren Fahrzeugen ist bereits jetzt kritisch und im Winter oft unmöglich. Dies führt vor allem im Bereich Kreuzweg öfter zu Konflikten, da die Lastwagen in der Kurve regelmässig steckenbleiben. Eine Verkehrsentlastung durch Öv, wie im Konzept beschrieben, ist unrealistisch und nicht umsetzbar. Hier stellt sich die Frage: <u>Wie soll der Teil Kreuzweg/Gartenstrasse ausgebaut werden?</u> Die Platzverhältnisse in diesem Bereich bieten keine Möglichkeiten für eine verkehrstechnische Verbesserung.</p> <p><u>Wie wird eine forcierte Verdichtung, die sich auf diese Strasse abstützt, nachhaltig begründet?</u> Die erweiterte Siedlungszone in der Blatten würde dieses Problem in Zukunft noch verschärfen.</p>	<p>Auch hier könne erst bei der Festlegung der Richtplanung konkrete Aussagen gemacht werden.</p>
	<p>4.2 Verkehrsführung Überbauung Oberstädeli</p> <p>Die Liegenschaften des Quartiers Oberstädeli sind über die Oberstrasse erschlossen. Die nötigen Motorfahrzeugabstellplätze befinden sich auf den Parzellen der Grundeigentümerschaften. Wegen der schmalen Strasse ist auf der Höhe Oberstädeliweg 26 eine Ausweichsstelle eingerichtet. Weiter oben dient die Gabelung zur Bürgerheimstrasse als Ausweichsstelle. Die Liegenschaften Oberstädeliweg 18-27 sind über einen Fussweg erschlossen.</p>	

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Die „Planungszone Oberstädeliweg Rehetobel“ von 2006 wurde ohne Resultat abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass die inneren Flächen des Quartiers nur mit hohen Investitionen für den motorisierten Individualverkehr erschliessbar sind.</p>	
	<p>4.2.1 Einlenker Oberstrasse/Heidenerstrasse</p> <p>Beim Vorschlag das „Kronenbühl“ zu überbauen ist der Einlenker erstmals in der Gemeinde diskutiert worden. Der Kanton forderte aufgrund der Anzahl neuer Häuser und dem entsprechenden Verkehrsaufkommen die Sicherheit beim Einlenker zu erhöhen. Nach abgelehnter Überbauung sah der Gemeinderat keine Notwendigkeit mehr den Einlenker umzusetzen. Beim Verkehrsaufkommen des Projektes „Sportsclinic“ wurde der Einlenker wieder notwendig. Die Gemeinde Rehetobel forderte beim Investor die Hälfte der Baukosten zu übernehmen. Durch den Verkauf und die Umnutzung des „Ob dem Holz“ ist das Verkehrsaufkommen stark zurückgegangen. Somit stellt sich die Frage warum trotzdem am Einlenker festgehalten wird? Wovon hängt der Bau des Einlenkers ab?</p> <p>Was auf dem Plan mit den grossen Radien der Strasse einfach aussieht würde für das Gelände einen massiven Einschnitt mit Rodungen bedeuten. Der Dorfeingang wird durch den „Trichter“ stark umgestaltet.</p> <p>Steht der Ausbau des Einlenkers im Zusammenhang mit der Überbauung Oberstädeli? Wenn ja, werden die Kosten zum Teil dem Verursacher/Investor übertragen?</p> <p>Weiter ist im Projektplan Einlenker der Wanderweg nicht ersichtlich. Der beliebte Panorama-weg wird hier gekappt. Was beabsichtigt der Gemeinderat wegen des fehlenden Wanderweges zu unternehmen?</p> <p>Wir möchten, dass der Gemeinderat beim Kanton den Spielraum ausnützt, wie damals beim „Kronenbühl“.</p>	<p>Der Einlenker Oberstrasse ist seit 30 Jahren ein Thema. Bei der Sanierung der Hauptstrasse wird der Kanton die Sanierung verlangen. Die Planaufgabe ist in der Vorbereitung.</p>
	<p>4.4 Verkehrsführung Projekt Friedhofswiese</p> <p>Gemäss unserem Kenntnisstand ist es noch unsicher, wie die Verkehrsführung für die Friedhofswiese in Zukunft aussehen wird. Wir möchten, dass die Zufahrt zur Friedhofswiese sowie des Waldheims über den Gemeindeparkplatz geführt wird, um die Holderen zu entlasten.</p>	<p>Hier stehen wir in Abklärung mit dem Kanton.</p>
	<p>5 Lösungsansätze Umzonungen an die Hauptstrasse</p> <p>Der Raumplaner hat in seinem Vortrag erwähnt, dass Bebauungen entlang der Hauptstrasse optimale Bedingungen vorweisen und zu begrüssen wären. Da Umzonungen gemäss den Auführungen auch eine Option sind, bitten wir zu überprüfen, ob dies ein kosteneffizienterer Weg (vereinfachte Erschliessung, kein Ausbau von Strassenabschnitten, Schutz der historischen Häuserzeilen etc.) für ein gesundes Wachstum darstellen kann? Zudem könnte damit den bereits</p>	<p>Auch hier werden wir erst in der Richtplanung konkrete Aussagen machen können.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>bestehenden und sich zukünftig noch verschärfenden Verkehrsproblemen Rechnung getragen werden.</p> <p>Die Parzelle 936 oberhalb des Schützenhauses würde sich optimal für eine Einzonung eignen. Diese befindet sich ebenfalls innerhalb des Siedlungsrandes, ist verkehrstechnisch (Privatverkehr und ÖV) an guter Lage und eine Bebauung würde keine anderen Quartiere beeinträchtigen. Zudem befinden sich in diesem Bereich des Dorfes keine historischen Häuserzeilen. Durch die Wohnzonen mit Wohnblöcken im unteren Bereich könnte auch oben eine gewisse verträgliche Verdichtung angestrebt werden. Es entstände somit die Möglichkeit andere Dorfteile von einer Verdichtung zu entlasten. Gibt es noch weitere Parzellen, die sich für eine Umzonungen anbieten würden?</p>	
	<p>6 Fazit</p> <p>Die vorliegende Strategie entspricht nicht dem aktuellen Leitbild unserer Gemeinde wie Erhalt der hohen Lebens- und Wohnqualität und Erhalt des dörflichen Charakters. Wir sind damit nicht einverstanden.</p> <p>Wir fordern den Gemeinderat auf, äusserste Zurückhaltung im Umgang mit der Verdichtung und Überbauung walten zu lassen. Die Entwicklungsstrategie unseres Dorfes soll sorgfältig auf den einzigartigen Charakter abgestimmt sein und aktuelle Gegebenheiten gesamtplanerisch berücksichtigen. Wohnqualität soll vor Wohnquantität priorisiert werden.</p> <p>Wir danken dem Gemeinderat, dass er unsere Ausführungen in seine Entwicklungsstrategie aufnimmt und uns transparent über die gesamthaft eingegangenen Stellungnahmen informiert.</p> <p>Abschliessend möchten wir nochmals festhalten, dass wir uns einen breit abgestützten Austausch innerhalb der Bevölkerung mit der Behörde ohne Zeitdruck wünschen.</p>	<p>Die Flughöhe der Innenentwicklung ist weitaus höher als gefordert.</p>
<p>I 30.07.2021</p> <p>Anwohner Ausserkaien, Michael Kuster</p>	<p>Als Einwohner der Gemeinde Rehetobel bedanken wir uns für die Möglichkeit, uns bezüglich der „Entwicklungsstrategie Ortsplanung Rehetobel“ vernehmen zu lassen. Gleichzeitig bedauern wir, dass die Vernehmlassung in die Ferienzeit Juni - Juli fällt; verschiedene Anwohner im Gebiet „Usser Kaien“ konnten so nicht in diese Stellungnahme einbezogen werden.</p> <p>Die Entwicklungsstrategie befasst sich mit der künftigen baulichen Entwicklung der Gemeinde Rehetobel. Die Grundlagen dazu finden sich u. A. im „Raumkonzept Schweiz“ (www.are.admin.ch S. 87) welches die Strategie für Voralpine - und alpine Räume vorgibt. Dieses sieht die häushälterische Nutzung von bereits erschlossenem Land in der Bauzone sowie den Erhalt und die Förderung der bisherigen Lebensqualität, respektive der Erholungsräume und des Landschaftsbildes vor.</p>	

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Im „Leitbild Rehetobel“ finden sich weitere Grundlagen für die Entwicklungsstrategie der Gemeinde:</p> <p>So heisst es unter „1. Wohn u. Lebensraum“ unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unser Dorf hat eine hohe Lebens- und Wohnqualität und einen ländlichen Charakter • Wir schätzen den Wert der Natur- und Kulturlandschaft sehr hoch ein und unterstützen Massnahmen zu deren Schutz <p>Als konkretes Ziel wird genannt:</p> <p>1.5 Das heutige Verhältnis zwischen Bau- und Landwirtschaftszone soll gewahrt bleiben. Unter Punkt 4. Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus wird folgendes festgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir unterstützen ein vielfältiges Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebot und sorgen für zweckdienliche Infrastrukturen. • Wir sind eine gastfreundliche Gemeinde und fördern Naherholungsgebiete und Freizeitangebote <p>Als konkretes Ziel wird genannt:</p> <p>4.3 Das Naherholungsgebiet sowie lokale Freizeit- und Tourismusangebote werde gefördert.</p> <p>Als Anwohner und Grundbesitzer im Gebiet „Usser Kaien“ nehmen wir im Rahmen der Vernehmlassung wie folgt Stellung: .</p>	
	<p>Die vorliegende Entwicklungsstrategie Ortsplanung Rehetobel sieht im Gebiet „Usser Kaien“ die Ausscheidung eines Entwicklungsgebietes für Wohn- und Gewerbezone vor. Dies widerspricht klar den obengenannten Zielen des Leitbildes.</p>	<p>Grundsätzlich gilt für Rehetobel:</p> <p>Flächen für das Gewerbe sollen erhalten, die bestehenden Arbeitsplätze mindestens gehalten und die Schaffung neuer ermöglicht werden.</p> <p>Gemäss Entwicklungskonzept ist ein Gewerbeentwicklungsgebiet und ein langfristiges Siedlungsentwicklungsgebiet in Usser-Kaien vorgesehen. Momentan wird dieses als Ablagerungsstandort genutzt und liegt in der Zone für Abbau, Deponie. Das Gebiet wird mit der Quartierplanpflicht überlagert. Es wäre denkbar, dass die Allmend unterschiedlich genutzt werden kann. Das Gebiet hat eine im Verhältnis zum übrigen Gemeindegebiete gute ÖV-Anbindung und ist auch für den MIV gut erschlossen. Demnach könnten nebst Gewerbe auch überregionale</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
		<p>Nutzungen (Vihschau etc.) in allfälligem Austausch mit weiteren Vorderländer Gemeinden stattfinden.</p> <p>Die entsprechend notwendigen weitergehenden Abklärungen (Erschliessungsstudien / planerische Grundlagen wie Landschaftsschutzzone, etc.) sind in den kommenden Vertiefungsschritten zu klären. Hinzu kommt, dass die jeweilige definitive Abgrenzung der Entwicklungsgebiete anhand der Topografie, der notwendigen Erschliessung und weiterer Randbedingungen zum gegebenen Zeitpunkt zu bestimmen ist.</p> <p>Der nachfolgende Link führt zum Arbeitszonen-Management des Kantons Appenzell Ausserrhoden: https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitszonen-management/</p>
	<p>Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Umzonung von Landwirtschaftsland in eine temporäre Deponiezone für den Betrieb des aktuellen, seit mehreren Jahren laufenden Deponiebetriebes wurde die Rückzonung in die Landwirtschaftszone versichert. Es wurden auch verschiedene landschaftliche und ökologische Aufwertungsmassnahmen in Aussicht gestellt, welche auch der touristischen Nutzung des Naherholungsgebietes Rechnung tragen würden. Durch die Deponiebetreiber wird aktuell auch ein Fond geäufnet, welcher zur Finanzierung entsprechender Massnahmen zweckbestimmt ist.</p> <p>Aus diesen Gründen lehnen wir die in der „Entwicklungsstrategie Ortsplanung Rehetobel“ vorgesehenen baulichen Entwicklungen im Gebiet „Usser Kaien“ mit aller Klarheit ab</p>	
<p>J 31.07.2021 Emanuel Hörler</p>	<p>Ich lasse mich in letzter Minute vernehmen - zum am 12. Mai vorgestellten und im Juni auf Einladung der LG Dorf in einer anderen Form von Gemeindepräsident Rohner präsentierten Entwicklungskonzeptes der Gemeinde. Grundsätzlich stelle ich mich hinter das von der LG Dorf eingegeben Papier. Es ist sehr detailliert und gibt konstruktive Rückmeldungen zu sämtlichen relevanten Themenbereichen.</p>	
	<p>Für mich im Vordergrund steht der «einseitige Fokus auf Bevölkerungswachstum und (verdichtetes) Bauen» (Eingabe LG Dorf). Diese Stossrichtung der Entwicklungsplanung wurde schon vor knapp 10 Jahren in der damaligen OPK bevorzugt diskutiert. Das hat dazu geführt, dass ich für die Sitzung vom 22.04.2013 ein Kurzreferat zum Thema «Nachhaltigkeit» zusammengestellt</p>	<p>Rehetobel ist als Wohnstandort mit Erholungsfunktion zu stärken. Zudem hat Rehetobel ein Grundversorgungsangebot an Gütern des täglichen Bedarfs sowie über ein Grundangebot an Arbeitsplätzen (Gewerbe) anzubieten.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>hatte. Das Thema hat nichts an Aktualität eingebüsst, die Präsentation im Anhang ist deshalb integraler Bestandteil meiner Mitwirkung.</p>	<p>Dies ist nicht gleichzusetzen mit Wachstum aber mit einer nachhaltig geprägten Weiterentwicklung (Anpassung an aktuelle Bedürfnisse).</p>
	<p>Wachstum, sei es noch so ausgeklügelt, strategisch geplant und versteckt hinter Begriffen wie «Entwickeln» und «Aufwerten», löst unsere Probleme weder kommunal noch global (vergleiche dazu Folie Seite 9 «Mär vom Dreiklang aus Umwelt - Gesellschaft - Wirtschaft»). Die Grafik auf Seite 17 der Präsentation zeigt die Entwicklung von Gebäuden, Haushaltungen und Schulden in unserer Gemeinde seit ihrer «Unabhängigkeit» von Trogen (Quellen Gemeindeggeschichte, BFS, Gemeinderechnungen) bis 2010. Interessanterweise wachsen die Schulden mit dem Wachstum der Gemeinde. Wachstum generiert Schulden auf Kosten der kommenden Generationen. Und wir versuchen mit weiterem Wachstum Schulden abzubauen. Gemäss Albert Einstein - und auch nach meiner Überzeugung - lassen sich Probleme niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.</p>	
	<p>Weiteres Wachstum kann also nicht die Lösung unserer Probleme sein. Ideen zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren in der Leitbilddiskussion wie auch danach aus dem von der damaligen OPK einberufenen «Dorfkafi» hervorgegangen. In meiner Erinnerung wollte die Mehrheit derjenigen Personen, die damals aktiv mitgewirkt hatten, neben Partizipation eine nachhaltige Entwicklung (im Sinne der Definition der Brundtlandkommission 1987 (https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht, abgerufen 31.07.21 / 21.17)). Wie das konkret aussehen könnte für Rehetobel wäre zu diskutieren und die Ideen dann umzusetzen (S. 14 der Präsentation).</p>	<p>Rehetobel wächst seit 20 Jahren nicht. Die Aufgabenfülle für die Gemeinde wird von Jahr zu Jahr höher. Tatsachen welche nicht schönge-redet werden können.</p> <p>Es ist uns klar, dass die Lösung nicht nur bei Wachstum liegt. Bei einer Stagnation der Bevölkerung liegt sie jedoch auch nicht.</p> <p>Das Baumemorandum bietet eine wertvolle Grundlage für eine nachhaltige und ortsspezifische Entwicklung in der Gemeinde Rehetobel. Das Erhalten der Baukultur im Zuge der Innenentwicklung wird zukünftig wichtiger und identitätsstiftender Bestandteil der Dorfentwicklung sein. Den bestehenden weitläufig noch intakten Strukturen sollen mit dem Baumemorandum Sorge getragen werden. Es bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, weshalb das Baumemorandum lediglich wegweisende unverbindliche Ansätze aufzeigen kann.</p> <p>Entsprechend wichtig ist die rechtsverbindliche Regelung von Einzelaspekten oder als gesamthaftes Instrument in den kommenden Planungsschritten respektive im neu zu überarbeitenden Baureglement.</p> <p>Mit der Zustimmung zum neuen Raumplanungsgesetz hat das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2013 ein deutliches Votum für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und sich für einen Stopp der Zersiedelung ausgesprochen.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
		<p>Für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind im Rahmen von Zonenplan und Baureglement die Grundlagen zu schaffen. Die ortsbildrelevanten Themen sind dabei mit zu berücksichtigen.</p> <p>Die Themen sind bereits in der kommunalen Richtplanung zu berücksichtigen.</p>
	<p>Die Überlegungen zu «Erneuern und Erhalten» finde ich grundsätzlich gut, vorausgesetzt, dass diese Prozesse mit glasklaren Auflagen verbunden sind. Diese Auflagen orientieren sich an den Überlegungen von Jenni und Suzuki (vgl. S. 15: keine fossilen Energieträger, bestmögliche, an baubiologischen Grundsätzen orientierte und dadurch hochwertige Neubauten mit dem Ziel ein attraktives Angebot für «in Rehetobel Verliebte» zu schaffen, die ihr Haus und ihren Garten freimachen wollen «für neues Leben».</p>	<p>Die Themen sind in der kommunalen Richtplanung zu berücksichtigen.</p>
	<p>Dass «halten» und nicht «wachsen» das Thema ist für Rehetobel, zeigen auch die Aussagen aus dem Statistischem Atlas der Schweiz / Bundesamt für Statistik. Rehetobel wird als «periurbane Dienstleistungsgemeinde mit geringer Dichte (237)» oder «periurbane Gemeinde mit geringer Dichte (23)» kategorisiert (https://www.alas.bfs.admin.ch/maps/13/de/12359_12482_3191_227/20387.html abgerufen 27.06.21 / 06.45). Gemäss kantonalem Richtplan soll in den zentralen Gemeinden die heutige Nutzungsdichte bis 2060 um durchschnittlich zehn Prozent erhöht werden, wohingegen in den ländlichen Gemeinden, wie Rehetobel, die heutige Nutzungsdichte mindestens gehalten werden soll und nicht abnehmen (Kt. Richtplan AR,B.1). In Rehetobel beträgt die aktuelle Dichte der bestehenden Kapazitätsrelevanten Bauzonen: Wohn-, Misch- und Kernzonen WMK (Stand Berechnung aktueller Richtplan, 01.05.2014) 46 Einwohner(E)/ha und Beschäftigte(B)/ha. Der höhere Wert als der vorgegebene Bundesmedian von 39 E+B/ha bedeutet für die Gemeinde Rehetobel, dass sie aufzeigen muss, wie die Nutzungsdichte der Bauzonen gehalten werden kann. In meinen Augen reicht das völlig aus.</p>	<p>Gemäss kantonalem Richtplan soll bis ins Jahr 2040 ein moderates Wachstum der Einwohner und Beschäftigten von 0.36 % pro Jahr angestrebt werden. Für Rehetobel bedeutet dies ein jährliches Wachstum von ca. 6 Einwohner und Beschäftigten (bis 2040 ca. +136 E/B). Die Gemeinde hat aktuell 1'747 Einwohner.</p> <p>Siehe Beitrag Gmäändsblatt vom Oktober 2021.</p>
	<p>Zudem soll mit dem noch unbebauten Land innerhalb des Siedlungsgebietes äusserst haushälterisch umgegangen werden und in Sachen Ortplanung die Zusammenarbeit gesucht und die Planung mit anderen Gemeinden gemacht werden. Oder sollte das ganze eher durch den Kanton unter starker Partizipation der Gemeinde an die Hand genommen werden?</p> <p>Ich bedanke mich für die Verlängerung der Frist und bin gespannt darauf, wohin die ortsplanerische Reise für unsere wunderbare Gemeinde geht.</p>	
K	Eingabe zur Siedlungsentwicklung Rehetobel	

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
16.07.2021 Monika Golay Boller	Meine Mitarbeit beim Textilen Dorfundgang und dem Buch über die letzten 50 Jahre der Dorfgeschichte haben mich stärker sensibilisiert, was unser Dorfbild für die Mehrheit der Einwohner*innen bedeutet. In vielen Gesprächen kristallisierte sich nämlich heraus, dass zu unserer typischen Architektur und unserer Landschaft Sorge getragen werden sollte. Deshalb erscheint es mir wichtig, dass	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Ortsbildinventar erstellt wird, wo nicht nur Bauten, sondern Bäume und Grünflächen etc. erfasst und dokumentiert werden. Das Baummemorandum ist schon ein Schritt in die richtige Richtung für Neugestaltungen, reicht aber nicht. 	Thema ist im Gemeinderichtplan aufzunehmen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Landschaft als Naherholungsgebiet geschützt und erhalten wird. 	Thema ist zu prüfen. Evtl. bereits über übergeordnete Gesetzgebungen gesichert. Ansonsten als Thema auf Stufe Gemeinderichtplan aufnehmen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die vorgesehene Verdichtung nicht à tout prix auf ein ländliches Siedlungsgebiet wie unsere voralpine Landschaft übergestülpt wird: in unserem Dorf ist sie kaum mehr möglich – ausser bei der Überbauung der Friedhofswiese, wo an Mehrfamilienhäusern mit eher kleineren Wohnungen gedacht wird. 	Wird zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Gut überlegt wird, wie die Baureserven genutzt werden. Besonders bei der Gewerbezone im Scheidweg stellt sich die Frage, welche Gewerbe dort angesiedelt werden sollen. 	Der nachfolgende Link führt zum Arbeitszonen-Management des Kantons Appenzell Ausserrhoden: https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitszonen-management/
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Dienstleistungen in unserem Dorf noch Luft nach oben besteht: in Zeiten von Homeoffice und Co-Working-Spaces ist es möglich, in diesem Sektor Arbeitsplätze anzubieten. 	Die Umfrage des AüB hat ergeben, dass im Moment keine Nachfrage besteht. Obwohl Co- Working nicht die Aufgabe der Gemeinden sein kann.
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Bevölkerungswachstum, wie es angestrebt wird, auch unsere Infrastruktur mit zusätzlichen Investitionen belasten wird – vor allem die Schule. Wollen wir das? 	Wird zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema der Energieversorgung angegangen wird: welcher Plan hat die Gemeinde, um bei alternativen Energiequellen vorwärts zu machen? 	Wird zur Kenntnis genommen. Unter anderem Teil des Baureglements.
	<ul style="list-style-type: none"> • Die vorgesehene Erweiterung für Wohnen und Gewerbe im Ausserkaien zwar erschlossen an der Hauptstrasse liegt, jedoch den kleinen Weiler beeinträchtigen würde. 	Grundsätzlich gilt für Rehetobel: Flächen für das Gewerbe sollen erhalten, die bestehenden Arbeitsplätze mindestens gehalten und die Schaffung neuer ermöglicht werden.

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
		<p>Gemäss Entwicklungskonzept ist ein Gewerbeentwicklungsgebiet und ein langfristiges Siedlungsentwicklungsgebiet in Usser-Kaien vorgesehen. Momentan wird dieses als Ablagerungsstandort genutzt und liegt in der Zone für Abbau, Deponie. Das Gebiet wird mit der Quartierplanpflicht überlagert. Es wäre denkbar, dass die Allmend unterschiedlich genutzt werden kann. Das Gebiet hat eine im Verhältnis zum übrigen Gemeindegebiete gute ÖV-Anbindung und ist auch für den MIV gut erschlossen. Demnach könnten nebst Gewerbe auch überregionale Nutzungen (Viehschau etc.) in allfälligem Austausch mit weiteren Vorderländer Gemeinden stattfinden.</p> <p>Angedacht ist die Entwicklung mittels Bauzonenverlagerungen zu ermöglichen. Ist dies nicht umsetzbar, ist auch neues Bauland zu prüfen.</p> <p>Die entsprechend notwendigen weitergehenden Abklärungen (Erschliessungsstudien / planerische Grundlagen wie Landschaftsschutzzone, etc.) sind in den kommenden Vertiefungsschritten zu klären. Hinzu kommt, dass die jeweilige definitive Abgrenzung der Entwicklungsgebiete anhand der Topographie, der notwendigen Erschliessung und weiterer Randbedingungen zum gegebenen Zeitpunkt zu bestimmen ist.</p>
	<p>Alle diese Punkte müssten diskutiert und festgehalten werden.</p> <p>Zuletzt darf nicht vergessen werden, dass es in ein paar Jahren – hoffentlich – im Appenzellerland nur noch vier Gemeinden geben wird. Somit entfällt das Buhlen um Steuereinnahmen und Einwohnerzahlen, und Lösungen für Gewerbetreibende sind überregional einfacher.</p>	
<p>L 31.07.2021</p> <p>Simon Aeschbacher</p>	<p>Stellungnahme im Rahmen der ersten Mitwirkung zur Innenentwicklung und zum Entwicklungskonzept der Gemeinde Rehetobel</p> <p>Sehr geehrter Gemeindepräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,</p> <p>Die Gemeinde Rehetobel hat an der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2021 eine «Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen» (SSI) und ein darauf aufbauendes «Entwicklungskonzept» (EK) vorgestellt und die Bevölkerung zur Stellungnahme eingeladen. Die Einladung zur Mitwirkung bei diesen Planungsinstrumenten ist sehr zu begrüßen, da sie die Grundlage bilden für die</p>	<p>Sämtliche Hinweise sind vertieft zu prüfen. Wo sinnvoll ist die Innentwicklung und das Entwicklungskonzept zu ergänzen/überarbeiten/anzupassen.</p> <p>Es gibt aber auch Themen, die erst im Gemeinderichtplan resp. in der Nutzungsplanung umzusetzen sind.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Überarbeitung der gesetzlich bindenden Instrumente auf kommunaler Ebene (Richtplan, Nutzungsplanung).</p> <p>Gleichzeitig stellt diese Mitwirkung sowohl für die Gemeinde als auch für die Bevölkerung eine Herausforderung dar, weil die Thematik der Raumplanung komplex ist. Diesbezüglich sei die planerische und statistische Analyse, deren Visualisierung und das Verfassen der Berichte durch</p> <p>Ich beginne meine Stellungnahme mit allgemeinen Kommentaren zum Vorgehen und zu den beiden Dokumenten SSI und EK im Zusammenhang, gefolgt von spezifischen Kommentaren zu SSI und EK, und einem Fazit. Die männliche Schreibweise schliesst auch die weibliche mit ein.</p>	
	<p>1. Allgemeine Kommentare</p> <p>1.1. Die ursprüngliche Frist für Rückmeldungen von 49 Tagen bis 30. Juni 2021 war bei der Menge und Komplexität der Information zu kurz. Die Streckung der Frist auf 80 Tage bis Ende Juli 2021 begrüsse ich. Für künftige Mitwirkungsprozesse rege ich eine Frist von 3 Monaten an.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>1.2. Für künftige Mitwirkungsprozesse rege ich zudem an, dass den Unterlagen ein Begleitbrief und ein erläuternder Bericht beigefügt werden. Letzterer wäre gerade bei komplexen Geschäften wie dem hier vorliegenden wünschenswert, weil die Mehrheit der Bevölkerung Fachbegriffe, Rechtslage und Abläufe nicht kennen dürfte. Die zusätzlichen Dokumente würden helfen, die Erwartungen des Gemeinderats an den Prozess zu formulieren, das Profil der erwünschten Rückmeldungen zu definieren, und damit den Prozess insgesamt effizienter zu gestalten.</p>	<p>Hierzu wird auf den Anlass vom 12. Mai 2021 verwiesen.</p>
	<p>1.3. Das EK fusst auf dem Leitbild der Gemeinde Rehetobel und der SSI. Die SSI liefert definitionsgemäss Analysen und Resultate, die den bestehenden Siedlungsraum betreffen. Demgegenüber umfasst das Leitbild auch Bereiche, die über die heutige Siedlungsgrenze hinaus gehen (Natur, Kultur-Landschaft, Ökologie, Mobilität) oder aber eher indirekt mit Raumplanung in Verbindung stehen (Bildung, Energie). Ich stelle fest, dass sich das EK bezüglich Innenentwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet sachlich und in Zahlen stark an der SSI orientiert. Dies scheint sinnvoll, weil die SSI eine solide Datengrundlage präsentiert und nachvollziehbare bzw. prüfbare Empfehlungen macht. Demgegenüber fehlt dem EK dort, wo es sich mit der Entwicklung ausserhalb des heutigen Siedlungsgebietes befasst, weitgehend eine solide und für mich nachvollziehbare Datenbasis. Es entsteht der Eindruck, dass dort eher willkürlich Gebiete für eine (langfristige) Siedlungsentwicklung ausserhalb des Siedlungsgebietes in Betracht gezogen wurden (siehe spezifische Kommentare zum EK unten). Das Leitbild kommt im EK in den Bereichen Ökologie, Energieeffizienz, Mobilität und qualitative Ziele der Bevölkerungsentwicklung zu wenig stark zum Ausdruck. Siehe dazu auch spezifische Kommentare weiter unten.</p>	<p>Es ist zu prüfen, Themen aus dem Leitbild Rehetobel stärker in der Innenentwicklung zu gewichten.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>1.4. Die SSI und das EK beziehen sich in Sachen Bauzonenreserven auf die Übersicht Stand der Erschliessung (ÜSE; Stand 31. Dezember 2016 bzw. nachgeführt auf den Stand per 10. September 2019). Demgegenüber möchte die Abteilung Raumentwicklung (ARE) des Kantons Appenzell Ausserrhoden, dass die Gemeinden das neue Instrument Raum+ verwenden. Gemäss SSI und EK könne Raum+ die nötige Datengrundlage aber noch nicht liefern. Dies erstaunt in zweierlei Hinsicht. Erstens steht seit 2019 ein Schlussbericht¹ zur Ersterfassung Raum+ Appenzell Ausserrhoden bereit. Somit hätte mindestens ein Vergleich zwischen ÜSE und Raum+ im SSI erfasst werden können. Zweitens wird im Schlussbericht zu Raum+ immerhin die Reserve an Bauland im Siedlungsgebiet (Gesamtsiedlungsreserve GSR) für Rehetobel mit 5 ha beziffert (siehe Tab. 9 im Anhang des Berichts). Der Stand ÜSE aktualisiert per 10. September 2019 weist demgegenüber eine Reserve von gut 3.4 ha auf. Raum+ ortet also 1.6 ha (ca. 47 %) mehr Reserven im Siedlungsgebiet als die nachgeführte ÜSE. Da die SSI und das EK die nachgeführte ÜSE als Grundlage verwenden, besteht das Risiko, dass die Gemeinde von kleineren als den tatsächlich vorhandenen Reserven ausgeht. Daraus könnte sich im EK eine zu stark in Richtung Erweiterung des Siedlungsgebietes gehende Tendenz ergeben haben. Das ARE bekräftigt in seiner Stellungnahme vom 09. Juni 2020 die Empfehlung, dass Rehetobel Raum+ als Berechnungsgrundlage verwenden soll. Daher sollten sowohl die SSI als auch das EK in einer kommenden Überarbeitung auf Raum+ abgestimmt werden. Die Abstimmung auf die formellen Stufen (Richtplan, Nutzungsplanung) zu verschieben, ist nicht zufriedenstellend und könnte zu unangenehmen Überraschungen führen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Das Thema ist zusammen mit den kantonalen Stellen zu klären.</p> <p>Die Raum+ Daten sind noch nicht verifiziert. Zudem ist der gesamte kantonale Richtplan auf das ÜSE (Übersicht Stand der Erschliessung) ausgerichtet.</p> <p>Die Auswahlkriterien in der ÜSE und beim Raum+ sind unterschiedlich, deshalb sind in der Regel bei den Raum+ Daten mehr Reserveflächen ausgeschieden. Würde man die Raum+ Daten verwenden, würden vermutlich mehr Gemeinden als Auszonungsgemeinden definiert werden.</p> <p>Der Kanton / die ETH und ERR suchen derzeit nach Lösungen, wie eine Ablösung / ein Übergang von statten gehen könnte.</p>
	<p>1.5. Ich stelle fest, dass die Prüfung durch das ARE lediglich die SSI, nicht aber das EK, betraf. Zudem handelt es sich bei der «Prüfung» nicht um eine formelle Prüfung, sondern eine Stellungnahme mit Empfehlungscharakter. Diese Unterscheidungen wurde im Vorfeld (Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2021) nicht klar kommuniziert. Mir scheint besonders wichtig, dass die Stellungnahme des ARE vom 09. Juni 2020 lediglich die SSI betraf, nicht das EK. Die SSI betrachtet die Innenentwicklung, das EK stellt aber auch Entwicklungen ausserhalb des Siedlungsraums zur Diskussion. Somit sind nur diejenigen Aspekte des EKs als vom ARE «geprüft» zu betrachten, welche auf dem SSI basieren. Diese Differenzierung sollte bei der künftigen Kommunikation über den Prozess gemacht werden. Zudem ergibt sich aus meiner Sicht die Notwendigkeit, auch die über den heutigen Siedlungsraum hinausreichenden Entwicklungsschritte im Rahmen der Überarbeitung des EK vom ARE prüfen zu lassen bzw. mindestens informell zu koordinieren. Sonst besteht die Gefahr, dass sich aufgrund der im EK möglicherweise zu gross definierten Entwicklungsräume ausserhalb des Siedlungsgebietes falsche Planungsanreize und unbegründete Spekulationen seitens der betroffenen Grundeigentümer ergeben.</p>	<p>Das ist korrekt so und wird zu Kenntnis genommen.</p> <p>Ausserhalb des Siedlungsgebietes ist der Kanton zuständig.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>2. Kommentare zur Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen (SSI)</p> <p>2.1. Die SSI enthält viele Zahlen und Fakten, aber keine oder nur sehr wenige qualitativen Ziele und Empfehlungen (Stichworte: Art der Verdichtung, Schutz von Grünzonen und Freiräumen, Betrachtungen zu Energieerzeugung und -verbrauch). Dieser Umstand wurde auch vom ARE bemängelt. Das EK kompensiert diesen Mangel nur ungenügend, wohl teilweise auch deshalb, weil die SSI hier zu schwach aufgestellt ist.</p>	<p>Es ist zu prüfen, dies nachzuholen.</p>
	<p>2.2. Zentrale raumplanerische Begriffe wie «Verdichten», «Aufwerten», «Erneuern» werden zu spät (auf S. 29 unter «Strategien») definiert. Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Begriffe in der Einleitung definieren. • Zentrale Begriffe in einem erläuternden Bericht definieren. • Bei Nennung eines Begriffs vor der Definition Referenz zur Definition einfügen. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>2.3. Der kantonale Richtplan sieht für ländliche Gemeinden wie Rehetobel eine sanfte Entwicklung und Bewahrung der ländlichen Qualitäten vor. Zudem ist die heutige Nutzungsdichte von 46 Einwohnern/ha und Beschäftigten/ha mindestens zu halten. Die SSI sollte explizit darstellen, ob und inwiefern dieses Ziel mit den vorhandenen Reserven in der Bauzone (bestehender Siedlungsraum bzw. GSR) erreicht werden kann. Die folgende Tabelle zeigt Beispiele für einen Zeithorizont bis 2040 unter verschiedenen, derzeit in der SSI nicht klar definierten, Annahmen. Die Spalte «Resultierende Dichte 2040» zeigt die E/B-Dichte pro ha auf der heutigen GSR bis 2040 ohne Erweiterungen des Siedlungsgebietes und unter der Annahme, dass das gesamte Bevölkerungswachstum durch die GSR abzudecken ist. In der Tabelle sind jeweils diejenigen Ausgangswerte fett gedruckt, die sich im Vergleich zur vorangehenden Zeile unterscheiden. Als Vergleichswert sei die gegenwertige Dichte von 46 (E+B)/ha im Siedlungsraum von Rehetobel in Erinnerung gerufen (SSI, S. 9). Vorhergesagte Dichten über (unter) heutigen Wert von 46 (E+B)/ha sind rot (grün kursiv) markiert.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe					Stellungnahme Gemeinde
	Startgrösse E+B	Beginn Wachstum	Wachstumsrate E+B pro Jahr [%]	GSR [ha]	Resultierende Dichte 2040 [E+B pro ha]	Bemerkung GSR
	1747	2017	0.36	2.84	53.0	ÜSE 2019, Subtotal
	1747	2017	0.36	3.44	43.8	ÜSE 2019, Total
	1747	2019	0.36	2.84	48.2	ÜSE 2019, Subtotal
	1747	2019	0.36	3.44	39.8	ÜSE 2019, Total
	1747	2017	0.36	5.00	30.1	Bericht Raum+
	1747	2019	0.36	5.00	27.4	Bericht Raum+
	1760	2020	0.60	2.84	78.8	ÜSE 2019, Subtotal
	1760	2020	0.60	3.44	65.0	ÜSE 2019, Total
	1760	2020	0.60	5.00	44.7	Bericht Raum+

Die Tabelle zeigt einen Extremfall, der davon ausgeht, dass sämtliches Bevölkerungswachstum von der heutigen GSR aufgefangen werden muss. Zudem ist die Tabelle unvollständig, weil sie nur eine Auswahl der möglichen Kombinationen der Ausgangsgrössen umfasst. Dennoch zeigt sie eines deutlich: Ob und wie gut die GSR ausreichen, hängt von verschiedenen Annahmen ab. Die Streuung der zu erwartenden E/B-Dichte in den heutigen GSR ist gross (27.4 bis 78.8 [E+B]/ha). Zudem zeigt sich, dass die Wunschvorstellung zum Bevölkerungswachstum der Gemeinde Rehetobel (Wachstumsrate von 0.5 bis 0.7 %; siehe EK, S. 6/7) zu einer vergleichsweise sehr hohen Dichte in der GSR führen wird, wohingegen die Prognosen des Kantons (0.36 %) wohl abgefangen werden könnten. Unter der Wunschvorstellung der Gemeinde reichen die GSR wahrscheinlich nicht, ausser man gehe von einer GSR von 5 ha aus (Raum+). Es wird notwendig sein, die Dichte in bereits bebauten Gebieten zu erhöhen oder aber den Siedlungsraum – entgegen den übergeordneten Zielen des RPG und des kantonalen Richtplans – zu erweitern. Unter der Prognose des Kantons wäre es im Gegensatz dazu möglich, das gesamte Wachstum mit der vorhandenen GSR aufzufangen, ohne dass im restlichen Siedlungsgebiet stark verdichtet werden müsste bzw. ohne dass die heutige durchschnittliche Dichte von 46 (E+B)/ha stark

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>überschritten würde. Zudem zeigt sich, dass es einen wesentlichen Unterschied macht, ob Raum+ oder ÜSE als Ausgangslage dient.</p> <p>Solche und ähnliche Berechnungen sollten in der SSI dargestellt werden, damit darauf aufbauende ein realistisches EK erstellt werden kann. Verfeinerungen könnten festlegen, welcher Anteil des Bevölkerungswachstums von der bestehenden überbauten Fläche und welcher von der GSR aufgefangen werden soll.</p>	
	<p>2.4. Redaktionelle Kommentare</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsentwicklung (S. 11): Ausgehend von einer Einwohner- und Beschäftigtenzahl von 1'747 per 2017 und einer gemäss kantonalem Richtplan anzustrebenden Wachstumsrate von 0.36 % pro Jahr ergibt sich bis 2040 eine Zunahme von ca. 151 Einwohnern (E) bzw. Beschäftigten (B) bzw. von ca. 137 E/B, je nachdem, ob das Wachstum ab 2017 bzw. ab 2019 beginnt. Die Zunahme wird in der SII mit «ca. 136 E/B» angegeben, womit implizit angenommen werden muss, dass der Start des Wachstums per 2017 angenommen wurde. Es ist aber explizit darzulegen, ab wann mit dem Wachstum bis 2014 gerechnet wird. So oder so scheint sich in der Abbildung zur Bevölkerungsentwicklung aber ein Fehler eingeschlichen zu haben. Statt der bis 2014 ca. 1'898 (Wachstum ab 2017) bzw. ca. 1'884 (Wachstum ab 2019) zu erwartenden E/B, zeigt die Kurve bis 2040 einen Wert von ca. 1'930 E/Z an. Somit ergibt sich eine Unschärfe von bis zu ca. 46 E/Z (oder 34 % der Zunahme von 137 E/B) per 2040. Diese Unschärfe gilt es zu bereinigen. Siehe dazu auch «Redaktionelle Kommentare» unter Punkt 3 unten. 	Wird zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Es fehlen in vielen Fällen die Legenden zu den Abbildungen (Karten im Text). 	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p>3. Kommentare zum Entwicklungskonzept (EK)</p> <p>3.1. Die angestrebte rechtlich bindende Verankerung des Baumemorandums in den gesetzlichen Planungsinstrumenten (kommunaler Richtplan, Nutzungsplanung) ist zu begrüßen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p>3.2. Die Differenz zwischen der Bevölkerungsprognose gemäss kantonalem Richtplan (2019) und dem von der Gemeinde Rehetobel angestrebten Wachstum ist zu erklären (EK, S. 6/7). Die Wunschentwicklung der Gemeinde bezüglich Bevölkerungswachstum ist deutlich höher (im Mittel ca. 67 % bezüglich Wachstumsrate) als die Prognose des Kantons. Diese Diskrepanz ist entweder gut zu begründen oder die Wunschentwicklung der Gemeinde ist gegen unten auf ein realistisches und gemäss Leitbild erstrebenswertes Mass zu reduzieren. Siehe dazu auch Punkt 2.3 oben.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p>3.3. Dort, wo das EK Entwicklungsschritte ausserhalb des heutigen Siedlungsgebietes vorsieht, ist die entsprechende Datengrundlage ungenügend. So fehlen zum Beispiel in den Unterlagen</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Karten von Kultur- oder Naturschutzobjekten ausserhalb, aber in der Nähe, des heutigen Siedlungsgebietes. Eine Prüfung der Eignung dieser Gebiete scheint nicht stattgefunden zu haben, sondern wird im EK lediglich in Aussicht gestellt (EK S. 7). Ich bin der Meinung, dass diese Vorarbeit im Vorfeld des EK zu leisten ist, damit auch die 'nach aussen' reichenden Entwicklungsschritte im EK auf einer vergleichbar guten Datenbasis fussen wie die 'nach innen' reichenden Ziele.</p>	
	<p>3.4. Mit der progressiven Stossrichtung hin zu einer Erweiterung des dorfnahen Siedlungsraums in fünf Gebieten (EK, S. 8) steht das EK in einem markanten Widerspruch zur Grundidee des RPG und zu den in der Arbeitshilfe für die kommunale Nutzungsplanung des Kantons Appenzell Ausserrhodens definierten Ziele (insbesondere Kapitel 1 und 2). Bezüglich Erweiterung des Siedlungsraums steht das EK aber auch in Konflikt mit Punkt 1.5 des Leitbildes der Gemeinde Rehetobel. Siehe dazu auch die nachfolgenden drei Kommentare.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>3.5. Punkt 1.5 des Leitbildes «Bewahrung Verhältnis Bau- zu Landwirtschaftszone (LWZ)» muss im EK konkretisiert werden, d.h. es muss dargelegt werden, wie das Ziel erreicht wird. Das EK sieht mehrere heute in der LWZ liegende Gebiete für die «(langfristige) Siedlungsentwicklung ausserhalb des Siedlungsgebietes» bzw. für die «Gewerbeentwicklung» vor. Diese Gebiete dürfen unter dem geltenden Raumplanungsgesetz (RPG) nur überbaut werden, wenn insgesamt die Bauzone nicht wächst. Zudem müssten Flächen in der heutigen Bauzone zur LWZ umgezont werden. Es ist – abgesehen vom nicht überbauten Teil des Quartiers «Obere Buechschwendi» – nicht davon auszugehen, dass die Baulücken innerhalb des heutigen Siedlungsgebietes zur Landwirtschaftszone umgezont werden. Die betroffenen Flächen eignen sich schlecht für eine heutige landwirtschaftliche Nutzung, bei der Rückzonung ist mit Widerstand der Grundstückbesitzer zu rechnen. Diese Diskrepanz ist im EK und der Karte zum EK zu beheben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>3.6. Die im EK vorgeschlagenen Gebiete für die «(langfristige) Siedlungsentwicklung ausserhalb des Siedlungsgebietes» sind sehr kritisch zu beurteilen. Neben der Grundsatzfrage, ob solche Gebiete überhaupt möglich bzw. zulässig sind (siehe Kommentare 3.3 bis 3.5), kommen bei einzelnen Gebieten konkrete Bedenken hinzu:</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet «Oberhalb Schwimmbad»: Die hier vorgesehene Entwicklung würde bestehende Elemente der Appenzeller Kulturlandschaft (Streusiedlung) zerstören und das Ortsbild durch eine Erweiterung von zu erwartenden Einfamilien-Terrassenhäusern nachhaltig schlecht beeinflussen (siehe z.B. Eggersriet, Teufen). Zudem würde eine Erweiterung Landschaftsschutzelemente (Hecken) auf kommunaler und kantonaler Ebene tangieren. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet «Untere Blatten» (Parzellen 1253 und 824): Die hier vorgesehene langfristige Siedlungsentwicklung ist in verschiedener Hinsicht ein raumplanerischer Fehlgriff. Das Gebiet ist steil und daher sehr aufwändig zu erschliessen und zu bebauen. Das Gebiet liegt in einer seismisch ungünstigen Baugrundklasse (E). Die Erschliessung über den Individualverkehr müsste über die heute schon zu stark belastete Sägholzstrasse erfolgen. Das EK formuliert denn auch das Ziel, dass im Bereich Sägholzstrasse das Verkehrsaufkommen nicht zu erhöhen ist (EK, S. 13). Weiter würde der heute festgelegte Siedlungsrand am südlichen Rand des Dorfes aufgeweicht. Dieser Siedlungsrand spendet aus der Ferne betrachtet dem Dorf Rehetobel Charakter und Identität, weil er über weite Teile von historischen Bauten gesäumt wird. 	Wird zur Kenntnis genommen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet «Weilerzone Ussekaien» (Parzelle 807): Hier handelt es sich um ein für Wohnraum unattraktives Gebiet, eingepfercht zwischen der vorgelagerten Häuserzeile entlang der Strasse, dem nordseitigen Hang und einem Gewerbebetrieb (Parzelle 659). Weiter negativ wirkt sich eine mässige Sonnenscheindauer auf die Attraktivität dieses Gebietes aus. Das Gebiet ist zudem stark durch Oberflächenabfluss betroffen. Diese Fläche würde sich eher für die Gewerbeentwicklung eignen, z.B. für ein von der Gemeinde gefördertes Gewerbezentrum für bestehende Betriebe, die sich vergrössern oder zusammenschliessen wollen, aber auch für neue Betriebe. Hier könnte die Gemeinde eine aktive Rolle spielen, um die Lärmbelastung durch Gewerbe in künftig dichter besiedelten Innenräumen zu reduzieren (d.h. in Gebieten, für die neu die Strategien «Potential / Aufwerten» und «Aufwerten» gelten). 	Wird zur Kenntnis genommen.
	3.7. Als Konsequenz der Kommentare 3.3 bis 3.6 ist eine Prüfung der Eignung der Siedlungsentwicklungsgebiete ausserhalb des Siedlungsgebietes durchzuführen. Aufgrund dieser Prüfung soll dann eine Priorisierung der als geeignet erscheinenden Gebiete erfolgen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	3.8. Das Entwicklungsgebiet für Gewerbe auf der heutigen Deponie Kaien ist überdimensioniert. Die vorgesehene Grösse wird im EK plump mit der Grösse der heutigen Deponie begründet. Stattdessen ist ein realistischer Raumbedarf zu ermitteln. Die Grösse des Entwicklungsgebietes muss sich danach richten. Zudem ist zu beachten, dass das Gebiet im kantonalen Kataster der belasteten Standorte als «Belastet, Untersuchungsbedürftigkeit noch nicht definiert» bezeichnet wird. Bevor im EK dieses Gebiet als Entwicklungsgebiet vorgesehen wird, muss die Untersuchungsbedürftigkeit definiert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
	3.9. Das Leitbild der Gemeinde Rehetobel sieht unter Punkt 6.1 ein Konzept «Appenzeller Solarhaus» vor. Im Rahmen des EK besteht die einmalige Möglichkeit, für dieses Vorhaben geeignete Entwicklungsräume zu definieren. Im Vordergrund stehen die noch freien Räume. Diese sollten in Hinblick auf Sonneneinstrahlung und allgemeine Eignung zur Gewinnung von Solarenergie	Wird zur Kenntnis genommen. Das Thema "Appenzeller Solarhaus" ist prüfen und im Verlauf der Ortsplanung einzubinden.

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	beschrieben und priorisiert werden. Die Gemeinde könnte dann auf informellem Weg mit den Grundbesitzern und Bauherren die Umsetzung des Konzeptes «Appenzeller Solarhaus» anstreben. Dazu braucht es aber bereits im EK eine Zielformulierung, damit die Ortsplanung sich entsprechend ausrichten kann.	
	3.10. Zur besseren Anbindung der «Obere Buechschwendi» und der dort vorhandenen Baulandreserven an den öffentlichen Verkehr ist eine zusätzliche Postauto-Haltestelle im Bereich Einmündung Sägholzstrasse/Heidenerstrasse zu prüfen. Zudem sollte eine Aufwertung der Gehwege von der Heidenerstrasse zur Gartenstrasse und der Gartenstrasse zur Oberen Buechschwendi angestrebt werden (Befestigung, Geländer, Verbreiterung, und Winterdienst).	Hier wird keine Notwendigkeit gesehen.
	3.11. Im Abschnitt «Wander- und Fusswege» (EK, S. 12) sollen explizit auch die Erlebniswege (RehTobi, Honigbiene, Textildorf) erwähnt und als schützenswert eingestuft werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
	3.12. Es ist zu prüfen, ob und inwiefern die Zahl und Unterschiedlichkeit der Sondernutzungspläne in den kommunalen Planungsinstrumenten reduziert bzw. vereinheitlicht werden könnte. Sonst ist zu befürchten, dass die vielen verschiedenen Pläne in der Praxis zu komplizierten Verfahren führen und ein Risiko für Fehlentscheidungen bergen (z.B. Baubewilligungspraxis).	Sämtliche Sondernutzungspläne wurden in einem separaten Verfahren auf Recht- und Zweckmässigkeit überprüft. Wird in der Regel im Rahmen der Nutzungsplanung gemacht oder nach der Ortsplanung.
	3.13. Das Geoportal weist in der Abteilung «Flora und Fauna» unter den Karten «Amphibienvorkommen Kt» und «Reptilienvorkommen Kt» in den Quartieren Gartenstrasse I und Obere Buechschwendi Vorkommen von Bergmolch und Grasfrosch (Grundstück 835) bzw. Blindschleiche (Grundstück 837) auf. Es ist davon auszugehen, dass diese Arten an weiteren, nicht im Geoportal erfassten Standorten im Siedlungsgebiet von Rehetobel vorkommen. Es handelt sich hier nicht um gefährdete Arten. Dennoch wären gerade bei den Amphibien raumplanerische Massnahmen sinnvoll, da Amphibien zwischen Überwinterungsquartieren und Laichplätzen wandern. Von solchen Korridoren würde insbesondere der als verletzlich eingestufte Feuersalamander profitieren. Im Zusammenhang mit der Offenlegung von Fliessgewässern und dem Freihalten von Gewässerräumen böte sich die Möglichkeit, Verbindungskorridore für Amphibienwanderungen vorzusehen. Bei Bauvorhaben, die einen dieser Verbindungskorridore betreffen, wäre künftig sicherzustellen, dass Wanderungen weiterhin möglich sind. Die Verbindungskorridore könnten mit Beratung durch die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (KARCH) geplant werden.	Thema für den Gemeinderichtplan
	3.14. Redaktionelle Kommentare • Bevölkerungsentwicklung (S. 6/7): Wie in der SSI (Abb. Bevölkerungsentwicklung auf S. 11) hat sich auch hier in der Abbildung scheinbar ein Fehler eingeschlichen. Die Kurve für die Prognose	Wird zu Kenntnis genommen.

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>des Kantons (violett) zeigt per 2040 nicht diejenigen Zahlen, die aufgrund der Anfangswerte, Wachstumsrate und Zeitdauer zu erwarten sind, sondern überhöhte Werte (siehe «Redaktionelle Kommentare» unter Punkt 2 oben). Die Wunschentwicklung der Gemeinde Rehetobel stammt gemäss Angabe auf S. 7 (EK) aus der OPK-Sitzung vom 26.08.2020. Ich gehe daher von einem Anfangswert von ca. 1'760 E/B per 2020 aus («neueste Zahlen» gemäss S. 11 der SSI). Unter der Annahme einer Wachstumsrate von 0.6 % pro Jahr (Mittelwert des Ziels der Gemeinde von 0.5 bis 0.6 %; S. 6 des EK) ergibt sich bis 2040 eine Zahl von ca. 1984 E/B. Dieser Wert entspricht dem Wert der orangenen Kurve um 2040 (Wunschentwicklung der Gemeinde Rehetobel) in der Abbildung auf S. 7 des EK. Weil aber die violette Kurve (Prognose des Kantons) überhöhte Werte zeigt, entsteht insgesamt der Eindruck einer kleineren Abweichung zwischen der Wunschentwicklung der Gemeinde und der Prognose des Kantons als dass dies tatsächlich der Fall ist. Diese Unstimmigkeit ist durch Korrektur der violetten Kurve zu beheben.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • 3.3. Verkehr (Seite 11): Die Postautolinie 121 fährt nur werktags im 30-Minuten-Takt. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen und entsprechend angepasst.</p>
	<p>4. Fazit</p> <p>4.1. Das EK fusst bezüglich Innenentwicklung (innerhalb des Siedlungsgebietes) auf einer hinsichtlich Zahlen und Fakten soliden Potenzialanalyse in der SSI. Das EK sieht aber auch Entwicklungsschritte ausserhalb des heutigen Siedlungsgebietes vor. Diese Schritte entbehren einer nachvollziehbaren Grundlage und stehen offensichtlich in Konflikt mit raumplanerischen Zielen auf Bundes- und Kantonebene und dem Leitbild der Gemeinde Rehetobel. Die Eignung der betroffenen Gebiete muss vor dem Abschluss der EK geprüft werden. Die Liste der derzeit vorgesehenen Gebiete (EK, S. 8) ist bereits im EK auf diejenigen zu reduzieren, welche die Überprüfung als «geeignet» bestanden haben.</p>	<p>Die Hinweise sind korrekt und umzusetzen.</p>
	<p>4.2. Das EK beachtet die gerade im Leitbild vorgezeichneten qualitativen Ziele der Entwicklung zu wenig und erscheint weitgehend visionslos. Es fehlen Zielvorstellungen bezüglich Art des Bevölkerungswachstums (angestrebtes Profil der Zuziehenden und der neu zu schaffenden Wohnräume), der Energiegewinnung und -versorgung (Stichwort Energiestadt-Region AüB, Appenzeller Solarhaus), der Erhaltung des Flächenverhältnisses zwischen Bau- und Landwirtschaftszone, sowie dem Schutz der ans heutige Siedlungsgebiet angrenzenden Natur- und Kulturlandschaft.</p>	<p>Für die Siedlungsentwicklung nach Innen wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt, welcher die Strategie aus einer umfassenden Analyse der Ausgangslage und übergeordneter Vorgaben und Gesetzgebungen ableitet.</p> <p>Das keine Visionen aufgeführt sind, ist korrekt.</p>
	<p>4.3. Bezüglich Bevölkerungsentwicklung klafft eine grosse Differenz zwischen der Prognose des Kantons (0.36 % Zunahme pro Jahr bis 2040) und der Wunschentwicklung der Gemeinde (0.5 bis 0.7 % Zunahme pro Jahr). Diese Differenz gilt es zu bereinigen. Zudem muss in der SSI besser dargestellt werden, wie die Bevölkerungsentwicklung sich auf die bis 2040 zu erwartende Einwohner- und Beschäftigtendichte auswirkt, und welche Dichten für die freien Reserven an</p>	<p>Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verfolgt eine eigenständige Entwicklung mit einem moderaten Wachstum auf der Basis seiner spezifischen räumlichen und funktionalen Qualitäten und Eigenschaften. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Bauzonen im Siedlungsgebiet anzustreben sind. Die Wunschentwicklung der Gemeinde ist zudem quantitativ zu rechtfertigen und qualitativ zu beschreiben.</p>	<p>Alle Gemeinden haben die Möglichkeit, durch Massnahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtung zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.</p> <p>Für Neueinzonungen wird gemäss kantonaler Vorgabe mit einer Bevölkerungsentwicklung von 0.36 % / Jahr gerechnet. Gesamthaft wird ein Ziel von 0.5 % bis 0.7 % pro Jahr verfolgt. Die über der kantonalen Vorgabe liegende Entwicklung muss dabei im Bestand (bestehende Bauzone) erfolgen.</p> <p>In den zwanzig Jahren zwischen 1990 und 2010 blieb die Bevölkerung im Kt. AR in etwa stabil und wuchs um zwei Prozent von rund 52'200 auf 53'000 Einwohner. Zwischen 2010 und 2013 erfolgte ein verstärktes Wachstum um weitere rund 430 Einwohner. Das Wachstum von rund 430 Einwohnern in den letzten drei Jahren fand vor allem in den "Portalgemeinden" (Herisau, Teufen, Speicher) entlang der nördlichen Kantonsgrenze zu St.Gallen statt.</p> <p>Bis ins Jahr 2040 rechnet der Kanton mit einem Bevölkerungsanstieg auf rund 60'000 Einwohner.</p>
	<p>4.4. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden empfiehlt den Gemeinden, das Konzept Raum+ zur Ermittlung der Gesamtsiedlungsreserve anzuwenden. Demgegenüber basieren die vorgelegten Dokumente (SSI und EK) auf einer auf den Stand von 2019 aktualisierten Übersicht Stand der Erschliessungen. Da sich möglicherweise bedeutende Unterschiede zwischen den beiden Grundlagen ergeben, sollten die SSI und das EK in der Überarbeitung auf Raum+ ausgerichtet werden.</p>	<p>Wird zu Kenntnis genommen. Das Thema ist zusammen mit den kantonalen Stellen zu klären.</p>
	<p>4.5. Insgesamt scheint es notwendig, die Planungsinstrumente SSI und EK zu überarbeiten, bevor sie als Grundlage für die Erneuerung der rechtlich bindenden kommunalen Ortsplanung dienen können.</p>	<p>Das ist korrekt so. Wo sinnvoll sind die Instrumente anzupassen/zu ergänzen/zu korrigieren.</p>
<p>M 23.09.2021 Heinz Meier</p>	<p>Die Zahl der Einwohner und der Arbeitsplätze soll wachsen. Das Baugebiet ist beschränkt und nicht vermehrbar. Noch gibt es einige unbebaute Flächen. Eines der Ziele ist es, diese Baulücken zu füllen. Zudem sollen in unternutzten Gebieten mehr Stockwerke und eine höhere Ausnutzung zugelassen werden können. Der Hintergedanke dabei ist, dass Altbausubstanz erneuert wird und eine höhere Belegungsdichte erhält. Dabei wird ausgeblendet, dass viele Gebiete im Zentrum bereits sehr dicht bebaut sind und darüber hinaus das Baureglement vergleichsweise hohe Ausnutzungen und kleine Abstände zulässt.</p>	<p>Dieses Thema ist umfassender in der Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen abzuhandeln.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Diese Strategie hat eine negative Seite: Sie zerstört Freiflächen, verbaut bestehende Ausblicke und vernichtet bestehende Bausubstanz. Es werden neuzeitliche Ergänzungsbauten oder Ersatzbauten erstellt, offene Flächen versiegelt, Vorgärten zu Autoabstellflächen umgewandelt. Verkehr und Lärm nehmen zu, die bestehenden schmalen Strassen werden überlastet. Wie der Gemeinderat die heute vorhandenen und lieb gewonnenen Qualitäten unserer Gemeinde unter diesen Bedingungen erhalten will, wird leider nur andeutungsweise und unvollständig erwähnt.</p>	<p>In der Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen ist klarer aufzuzeigen, wie die erwähnten und vielleicht weitere Qualitäten geschützt und bewahrt werden können.</p> <p>Flughöhe der Innenentwicklung ist möglicherweise nicht ganz klar.</p> <p>Thema in der Richtplanung.</p>
	<p>Die meisten von uns lieben unsere Gemeinde mit ihren typischen Bauten aus der Stickereizeit, mit ihren Häuserzeilen, Strassenzügen, Fusswegen, offenen und einsehbaren Gärten, Freiräumen, den Ausblicken in die Landschaft. Die Gemeinde wird nur eine Zukunft haben, wenn es gelingt, diesen besonderen Charakter und die typischen Elemente weiterzuentwickeln. Was man gern hat, pflegt man auch. Der Gemeinderat könnte zusammen mit uns Einwohnerinnen und Einwohnern die Ortsbaulichen, aussenräumlichen und ökologischen Qualitäten aufzeigen (Stichwort Ortsbildinventar) und darlegen, wie er zu deren Erhalt oder Weiterentwicklung beitragen will.</p>	<p>In der Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen ist aufzuzeigen, wie der besondere Charakter und die typischen Elemente von Rehetobel nachhaltig gesichert und bewahrt werden können.</p>
	<p>Die künftige Entwicklung muss auch klimagerecht sein. Das Bauen, Erneuern und der Betrieb der Gebäude tragen massgeblich zum CO2-Ausstoss bei. Eine künftige Entwicklungsstrategie muss deshalb diesem Thema Beachtung schenken. Es sind Antworten zu finden, wie wir in unserer Gemeinde den Energie- und Ressourcenverbrauch weiter reduzieren können, wie wir erneuerbare Energien zusätzlich fördern (Photovoltaik, Biogas, Holz), wie der Bestand in die Energiebilanz einberechnet wird und wie die Kreislaufwirtschaft belohnt wird.</p>	<p>Die Sanierung von Altbauten birgt ein Riesenpotential bei der Einschränkung des CO2. Neubauten erzeugen beim Bau natürlich CO2, jedoch im Betrieb sind sie bereits heute bei extrem tiefen Werten angekommen.</p> <p>Thema ist in der Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen aufzunehmen.</p> <p>Thema im Baureglement.</p>
	<p>Das vorliegende Entwicklungskonzept fokussiert bisher allzu einseitig auf Wachstum und bauliche Erweiterung. Ich wünsche mir ein Konzept, bei dessen Erarbeitung die Bevölkerung und ihre vielseitigen Bedürfnisse mit einbezogen werden. Es soll an qualitativen Massstäben gemessen werden und die Lebensqualität in den Vordergrund stellen, die ökologischen Themen einbeziehen und die langfristige Nachhaltigkeit im Blick haben. Dazu sind die genannten Ergänzungen am Entwicklungskonzept vorzunehmen.</p>	<p>Hier machen wir uns in der Kommission weitere Gedanken.</p> <p>Klärung Umgang Partizipation / Mitwirkung.</p>
	<p>Eine gute Chance zu einer solchen Entwicklung hätte die Gemeinde mit der Friedhofwiese. Hier könnte eine vorbildliche Siedlung im Zentrum entstehen. Notwendig wäre eine weitsichtige Arealentwicklung gefolgt von einem Gestaltungswettbewerb unter dem Motto: wer baut, trägt Verantwortung. Den Investoren, den Nutzern, der Gesellschaft und der Landschaft gegenüber.</p>	<p>Wir sind im Gespräch mit den Grundeigentümern.</p> <p>Hier ist im kommunalen Richtplan ein solches Vorgehen behördenverbindlich festzuhalten und in der Nutzungsplanung ist eine Sondernutzungsplanpflicht festzusetzen.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
<p>N 31.07.2021 Christian Eisenhut</p>	<p>Das Grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren</p> <p>Wie in der Eingabe der Lesegesellschaft zitiert, fordert das Raumkonzept Schweiz, dass «die voralpinen und alpinen ländlichen Räume mit ihren vielfältigen Funktionen erhalten bleiben». Die Herausforderungen sind riesig: Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Ressourcenknappheit im Grossen- dazu ein drohender Identitätsverlust im Dorf, alter Gebäudepark, teilweise sanierungsbedürftige Infrastruktur, Erhalt eines starken lokalen Gewerbes, ...</p> <p>Ein Schlüssel, um diesen komplexen Herausforderungen zu begegnen, ist eine Baukultur und Siedlungsentwicklung im Sinne der fünf Dimensionen der Klimavernunft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der kulturellen Dimension für die Setzung, - der Baukünstlerischen für die Schönheit, - der Ökologischen für Energie und Materialität, - der Sozialen für gesellschaftlichen Mehrwert und - der Ökonomischen für regionale Wertschätzung und für die Kosten. <p>Der Begriff Klimavernunft stammt aus dem kürzlich erschienenen Buch «Bauen in den Alpen – Klimavernünftige Architektur zwischen Ljubljana und Nizza». Die fünf Dimensionen der Klimavernunft fordern eine Baukultur im Neubau und in Sanierungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das lokale Gewerbe stärkt und möglichst auf lokal verfügbaren Ressourcen basiert, - zu 100% auf erneuerbare Energien setzt, - das Alte weder vollständig konservieren noch vollständig beseitigen will, - die Schönheit des Dorfes und die kulturellen Schätze erhält und - eine nachhaltige Transformation von Gebäuden, Quartieren und Dörfern unterstützt. <p>Die Energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes beispielsweise (Netto Null 2050) sind in diesem Kontext eine Selbstverständlichkeit.</p> <p>Dass eine Dorfentwicklung und Baukultur im Sinne der Klimavernunft gelingen kann, braucht es nebst Geld vor allem Ideen, Phantasie und Wissen. Deren Ressourcen sind im Dorf, wo sie geweckt werden müssen. Zusätzlich braucht es nebst günstigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen engagierte Bauherrschaften sowie Architektinnen und Architekten, die Techniken des nachhaltigen Bauens beherrschen.</p>	
	<p>Erwägungen</p>	

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>Abstimmungen zeigen, dass Rehetobel in umweltpolitischen Themen zu den progressivsten Gemeinden der Ostschweiz zählt. Rehetobel hat ein riesiges Potential, jetzt mutig die Weichen für die Zukunft zu stellen.</p> <p>Was also kann die Gemeinde konkret tun, um die Siedlungsentwicklung im Sinne des oben beschriebenen grossen Ganzen in die richtigen (von der Bevölkerung gewünschten und getragenen) Bahnen zu lenken?</p>	
	<p>1. Das Potenzial guter Partizipation nutzen:</p> <p>Wo soll sich das (kulturelle und gemeinschaftliche) Dorfleben hauptsächlich abspielen? Was ist schon ausreichend vorhanden, was fehlt? Braucht Rehetobel überhaupt noch mehr Wohnraum? Gibt es Alternativen zu einem stetigen Wachstum resp. welche Grenzen sind diesem gesetzt? Wo und wie sollen bezüglich Gewerbe und Tourismus die Schwerpunkte gesetzt werden? Was macht die Identität Rehetobels aus und wie kann diese erhalten werden?</p> <p>Solche und ähnliche Fragen können aus meiner Sicht nur mit guter Partizipation ausreichend und mit hinreichender Tiefe adressiert werden. Information allein genügt nicht. Je häufiger echte Mitsprache und Mitwirkung auf Augenhöhe mit den Behörden möglich ist, desto zahlreicher und vielfältiger können wertvolle Impulse aus der Bevölkerung abgeholt werden.</p> <p>→ Unterstützung bieten könnte beispielsweise das Ostschweizer Zentrum für Gemeinden (OZG) der Fachhochschule OST (https://www.ost.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/interdisziplinare-themen/ozg-zentrum-fuer-gemeinden/forschung-und-dienstleistungen-fuer-gemeinden/massgeschneiderte-gemeindeentwicklung). Ein Referenzprojekt der OST: https://www.egnach2030.ch/</p>	<p>Hier werden wir noch einige Veranstaltungen organisieren und versuchen die Bevölkerung beim Entwurf zum Richtplan miteinzubeziehen.</p> <p>Die Partizipation findet vor allem über das Gemeindeblatt und die gemeindeeigene Webseite statt.</p>
	<p>2. Grundsatzentscheide fällen und diese aktiv kommunizieren:</p> <p>Will die Gemeinde das volle Potenzial guter Partizipation nutzen, werden gar Grundsatzentscheidungen im Mitwirkungsverfahren gefällt. Ist der Gemeinderat dazu nicht bereit, kann er Entscheide dank der Ergebnisse aus einem Workshop mit der Bevölkerung zumindest breiter abgestützt fällen. Es gilt dann, diese aktiv und transparent zu kommunizieren.</p> <p>Dazu ein naheliegendes Beispiel zur Energiepolitik der Gemeinde resp. Region, die mehr Mut seitens der Behörden nötig hat:</p> <p>Das Ziel von «Netto Null 2050» resp. das Folgen der «Energieperspektiven 2050+» oder der Klimastrategie des Bundes bedeutet für eine ländliche, nicht industriell geprägte Gemeinde wie Rehetobel für die Entwicklung der Siedlung und Infrastruktur beispielsweise:</p>	

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>- Wenn immer möglich Verzicht auf Neuinstallationen von Öl- und Gasheizungen. Es macht keinen Sinn, künftig in Rehetobel auf eine Gasversorgung zu setzen. Alternativen wie Biogas oder synthetisches Gas sind zu wertvoll, um diese in Gebäuden zu verheizen- sie werden künftig prioritär in der Industrie zum Einsatz kommen.</p> <p>- Konsequente Steigerung der Energieeffizienz auf allen Ebenen: besonderes Augenmerk auf korrekten Vollzug der Energiegesetzgebung und zusätzliche Vorgaben in Sondernutzungsplänen, Vorbildfunktion der Gemeinde bei eigenen Bauprojekten</p> <p>- Energieversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen, der grösste Teil davon regional erzeugt. Am Beispiel der Photovoltaik ca. Verfünffachung der im Jahr 2020 installierten Leistung. Oder am Beispiel der Energieholznutzung: Motivation für weitere Nahwärmeverbünde wie im Michlenberg.</p> <p>→ Die Energiekommission der Energiestadtregion könnte von allen beteiligten Gemeinden beauftragt werden, einen Vorschlag auszuarbeiten für den energiepolitischen Weg der Region.</p>	<p>"Energetisches" wird im Richtplan und im Baureglement abgehandelt.</p>
	<p>3. Den Rahmen schaffen für Projekte in der Dorfgemeinschaft</p> <p>Gibt es (noch mehr) Gemeindeflächen, die für Projekte wie weitere Biodiversitätsflächen, Repair-Cafe, Gemeinschaftsgärten, essbare Hecken, Begegnungszonen etc. genutzt werden können?</p> <p>→ Stellt die Gemeinde derartige Flächen zur Verfügung, könnten Ideen in den Vereinen gesammelt und verschiedene Projekte mit vielfältigem Nutzen für das Dorf entstehen.</p>	<p>So viele Flächen welche renaturiert oder aufgewertet werden können. Die Bauverwaltung ist zusammen mit den kantonalen Ämtern an der Arbeit. Die Gemeinde ist hier offen für Projekte dieser Art.</p>
	<p>Anträge</p> <p>1) Wie von der Lesegesellschaft Dorf schon gefordert soll die Grundlagenarbeit der Entwicklungsstrategie durch Themen der Nachhaltigkeit, Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstruktur, Mobilität, Energieversorgung etc. ausgeweitet werden. Dies gelingt am Besten mit guter Partizipation, die idealerweise auch das Fällen von Grundsatzentscheiden gemeinsam ermöglicht.</p>	<p>Es ist grundsätzlich zu entscheiden wie mit einer solchen Forderung umgegangen wird.</p>
	<p>2) Die Gemeinde verstärkt eine gute und aktive Kommunikation zur Dorfentwicklung. Grundsatzentscheide sollen transparent und nachvollziehbar sein, um von der Bevölkerung getragen zu werden.</p>	<p>Wir oben besprochen, sind weiter gemeinsame Veranstaltungen geplant.</p>
	<p>3) Gemeindeflächen und (temporär) nutzbare Räume in Gemeindeliegenschaften werden den Vereinen im Dorf aktiv kommuniziert mit der Aufforderung, Projektideen zu nennen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen (kann im Gemeinderichtplan zum Thema gemacht werden).</p>
<p>O 21.07.2021</p>	<p>Grundsätzlich scheint mir die Kompetenz der Autorenschaft des Entwicklungskonzeptes nicht ausserhalb jeglichen Zweifels. So findet sich im Strategiepapier «Siedlungsentwicklung nach</p>	<p>Überprüfen und anpassen.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
Telefonische Beantwortung	Innen» vom 29.3.2021 in der Beschreibung der Ausgangslage zur Siedlungsentwicklung (Ziff.3.2., S. 8 folgende Feststellung: «Nach dem ersten Weltkrieg dehnt sich das Siedlungsgebiet immer mehr gegen Osten entlang der heutigen Heidenerstrasse aus». Das ist falsch. Die Bautätigkeit im Gebiet Oberstädeli, Oberstrasse, Neugasse, Schulstrasse fand in den letzten J<rhen des 19. Jhdts. Bis zum ersten Weltkrieg statt, massgeblich geprägt durch Emil Tanner. In der Folge war in Rehetobel bis nach Ende des zweiten Weltkrieges (ca. 1950) keine nennenswerte Wohnbautätigkeit mehr zu verzeichnen.	
	Zum Thema Freiflächen enthält der Planungsbericht zum Entwicklungskonzept (29.3.2021) unter Ziff. 3.2 (S.10) die Forderung, es gelte innerhalb des Siedlungsgebietes «Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität» zu sichern, wenngleich Freiräumen im Falle von Rehetobel nicht der gleiche Stellenwert zukomme wie in grösseren Ortschaften. Laut Plan zum Entwicklungskonzept 210329_e soll nun die Freihaltezone im Dorf vergrössert werden zu Lasten des praktisch ganzen nicht überbauten, der Kernzone zugeschiedenen Teils von Parz. 87 und eines wesentlichen Teils der Parz. 981. Im Osten würde sie ausserdem bis an die Westfassade des Hauses Sägholzstr. 2 (Parz. 889) reichen. Der dort visierte Anbau würde also voll von der Freihaltezone erfasst.	Abgrenzung der Freihaltezone als Aufgabe im kommunalen Richtplan formulieren und in der Nutzungsplanung umsetzen. → evtl. Ausdehnung im Entwicklungskonzept anpassen. Auf dieser Flugebene sind Perimeter nicht parzellenscharf eingezeichnet. Genaue Abgrenzungen sind im Rahmen der Zonenplanrevision zu prüfen. Grünzone der Parzelle 87 wird bewahrt und nicht vergrössert.
	Für uns ist die geplante Erweiterung der Freihaltezone nicht nachvollziehbar. Von einer «hohen Aufenthaltsqualität» kann mit Blick auf die Steilheit des Geländes nicht die Rede sein. Ein Bedürfnis nach einer Erweiterung unter dem Aspekt des Ortsbildschutzes ist nicht ersichtlich. Ein solches wird im Konzept auch nicht begründet. Und man kann feststellen, dass dem Ortsbildschutz mit der Schaffung der bestehenden Freifläche ausreichend Rechnung getragen worden ist. Neue Schutzbedürfnisse sind dazugekommen.	Formulierung auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort überprüfen.
	Gegen eine Ausweitung einer Freihaltezone auf Parz. 87 und 981 wird von seiten der Eigentümerschaft auf das entschiedenste opponiert. Eine verdichtete Überbauung der beiden Grundstücke ist in Planung. Eine erste Studie ergab insofern ein unbrauchbares Ergebnis, als bei Einhaltung der bestehenden Sondernutzungsplanungsvorschriften, die auf Parz. Nr. 981 nur ein Vollgeschoss zulassen, bei Integration der Garagen ins Gebäude ein unterirdisches Zwischengeschoss entstehen würde, das nicht sinnvoll genutzt werden kann.	Umgang mit den Grundstücken Parz. 87 und 981 und evtl. weiteren direkt angrenzenden in der Gemeinderichtplanung prüfen und anpassen. Anzufügen ist, dass das Entwicklungskonzept nicht parzellenscharf ist.

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
<p>P 22.07.2021</p> <p>Christian Lenggenhager r</p>	<p>Gerne beteilige ich mich mit meinen persönlichen Überlegungen an der Mitwirkung der Entwicklungsstrategie unserer Gemeinde.</p> <p>Aus der Mathematik weiss man, dass man alles recht machen kann und doch zu einem falschen Ergebnis kommen kann, wenn die Prämissen nicht stimmen. Mir scheint, es gibt solche Voraussetzungen bei der Planung, die als unumstösslich gelten und daher gar nicht zur Diskussion gestellt werden. Eine davon ist, dass immer und ewig und dauernd gebaut werden muss. ((Am Rande des Dorfes dürfen wir nicht mehr bauen, also müssen wir im Innern verdichten» hiess es. Genauso gut kann man sagen: also bauen wir nicht mehr.</p> <p>Eine weitere ist: Es braucht mehr Einwohner. Angeblich, um die Schuldenlast auf mehr Leute verteilen zu können. Niemand zieht hierher, um unsere Schulden zu bezahlen! Jeder, der neu kommt, ist genauso anspruchsvoll wie wir und will alles, was wir auch haben, verursacht also genau gleichviel Kosten, wie wir es tun. Natürlich, kann das in einem Einzelfall anders sein, beispielsweise, das Wasser der zu grossen Wasserleitung auf mehr Menschen verteilen, aber so jemand will vielleicht seine Kinder zur Schule schicken und dann muss man das Schulhaus vergrössern oder eine Strasse verbreitern oder sonst etwas.(Das Beispiel mit der Wasserleitung, das Richi erwähnte am Vortrag, berührte mich besonders: Ich hatte mich damals gegen diese Wasserleitung gewehrt, obwohl man damals noch nicht wusste, dass die Optiprint wegziehen werde. Ich schlug vor, ein Grauwasserleitungssystem zu bauen mit Wasser aus unseren oberflächlichen Quellen, denn um Blumen zu tränken, das Auto zu waschen, das WC zu spülen brauchen wir kein aufbereitetes Wasser aus dem Bodensee. Die Antwort der Gemeinde war reichlich schnöde). Hinter diesem Denken steht der Irrtum, dass das Maximum das beste ist. Dabei gibt es ein Optimum, das, wenn man zum Beispiel unser Strassensystem anschaut, längst erreicht ist. Mehr ist nicht immer besser.</p> <p>Es braucht eine Zentrumsbelebung. Wenn man Leben reduziert auf biertrinkende Menschen und autotürenzuschlagende Handwerker, dann wurde unser Zentrum bereits gut belebt. Leben könnte auch heissen: Viele lebendige Pflanzen, Vögel, Insekten, Igel, Schmetterlinge - alles Leben, das immer mehr vertrieben wird aus unserem ländlichen Dorf, verursacht durch die sogenannte Zentrumsbelebung.</p> <p>Urs hat sich für sein Amt als Macher angepriesen. Schön. Aber zum Machen oder besser vor dem Machen gehört das Wahrnehmen (darum bin ich froh, dass wir Einwohner uns äussern können und dass uns in Aussicht gestellt wurde, wahrgenommen zu werden) und das Denken. Dann wird das Machen zum Gestalten, was mir ein grosses Anliegen ist. In den letzten Jahren wurde in diesem Dorf ungemein viel lieblos realisiert, das Dorf wurde immer unruhiger und hässlicher. Kleinigkeiten vielleicht, aber in der Summe bewirkt dies, dass man nicht das Gefühl hat, in einem</p>	<p>Für die Überlegungen ist zu danken. Sie sind entsprechend entgegen zu nehmen. Ist zu einem Gespräch einzuladen.</p>

Stgn. / Datum	Eingabe	Stellungnahme Gemeinde
	<p>schönen Dorf zu leben. Es sprengt diesen Rahmen, aber ich würde sehr gern irgendwo einmal aufzählen können, was ich als störend und lieblos empfinde. Wohlgemerkt, es geht mir nicht darum, dass nur noch gemacht wird, was mir gefällt. Das Dorfhuis beispielsweise gefällt mir nicht besonders gut, aber es ist doch liebevoll gemacht, jeder und jede merkt, hier hat sich jemand Mühe gegeben und das zählt doch. Das macht die Stimmung im Dorf liebevoll. Wenn man nur noch die Fassaden renoviert oder erhält von historischen Gebäuden, wie es in letzter Zeit geschah, und die Hinterseiten lieblos verunstaltet werden, verkommt unser Dorf zu einem disneylandähnlichen Gebilde.</p> <p>Noch ein Wort zur erfreulichen Bautätigkeit: Wenn man im Zentrum wohnt und von der Bauerei direkt betroffen ist, empfindet man diese Aussage als zynisch. Seit über 10 Jahren wird um unser Haus herum andauernd gebaut. Es ist nicht nur der direkte Baulärm. Es sind die vielen Lastwagen, die vielen Autos der Handwerker, die kommen und gehen und kommen und gehen. Die Unruhe. Und nun will man das zur Strategie erklären. Dauernd immer Bauen. Im Zentrum. Als erklärtes Ziel unseres Dorfes!</p> <p>Ich unterstütze daher alles, was die Lesegesellschaft schrieb. Wir hatten damals in der Leitbildentwicklung zum Beispiel auch diskutiert, ob die Feinverteilung im ÖV angegangen werden könnte. Wäre sinnvoller; als entlang der Postautolinie zu verdichten. Die Pritzkerpreisträgerin, die Architektin Anne Lacaton, zeigt, wie veraltet das aktuelle Denken beim Bauplanen ist. Schön, dass so jemand geehrt wird! Das steht im krassen Gegensatz zum Vorschlag, mit der Zeit alle 60igerjahre Häuser beispielsweise in der Gartenstrasse abzureissen. Was das wieder für einen Baustellenverkehr gäbe!</p> <p>Wir feiern 350 Jahre Rehetobel. Und planen für 15 Jahre. Und nachher? Da liebäugelt man offenbar damit, doch wieder am Rande bauen zu dürfen. Oder im Kaien Industriehallen aufzustellen. Ich empfehle sogar, das bestehende Bauland (Friedhofswiese, Bijougelände) im Moment nicht zu überbauen und aufzusparen für spätere Zeiten.</p> <p>Natürlich sind die Vorschläge, in der Hofmühle ein Hochhaus zu bauen für die neuen Zuzüger (das sieht man nicht und es hätten viele Leute darin Platz) oder eine Gemeindefusion mit Schwammendingen anzustreben (Schwammentobel, die haben schon Erfahrung mit Verdichten und dann könnten die Verdichtungsbefürworter dorthin ziehen und es gäbe hier Platz für die andern) völlig absurd. Nämlich genauso absurd, wie die Absicht unser Dorf zu verdichten.</p> <p>Ich finde, unsere Behörden sollten sich dafür einsetzen, dass uns jetzigen Einwohnern und Einwohnerinnen wohl ist hier und nicht dafür, dass eventuellen späteren Zuzüglern auf unsere Kosten wohl (bzw. eng) sein wird.</p>	